Basel, den 11. Juli 1936 XXXVI. Jahrgang / No. 28

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizerstädten am 1. Juni 1936.

Unsere Volkswirtschaft befindet sich gegenwärtig in einer zweifellos sehr kritischen Lage. Auf der einen Seite werden alle Bemühungen eingesetzt, unter Aufrechterhaltung des bestehenden Verhältnisses unseres Frankens zum Goldwert die Ausfuhr zu steigern, was naturgemäss ohne teilweise sehr bedeutende Senkungen der Gestehungskosten, was in erster Linie wiederum Lohnabbau bedeutet, nicht möglich ist, auf der andern Seite aber betreibt die Bundesregierung eine Politik, die unweigerlich eine andauernde Erhöhung der Preise der im Inland produzierten sowohl als der aus dem Ausland eingeführten Artikel zur Folge hat. Nun kann man sich ja wohl auf den Standpunkt stellen, das Gesamteinkommen unserer Volkswirtschaft sei dermassen eingeschrumpft, dass der uns begreiflicherweise lieb gewordene Lebensstandard nicht mehr aufrechterhalten werden könne. Aber auch dann sollte versucht werden, die Wirtschaftspolitik so zu gestalten, dass die Preise zum mindesten nicht geradezu steigen. Denn schliesslich muss das entweder wiederum die Konkurrenzfähigkeit dem Ausland gegenüber herabmindern, oder dann aber eine so katastrophale Senkung der allgemeinen Kaufkraft zur Folge haben, dass auch die Aufnahmefähigkeit für die Erzeugnisse des Innenmarktes, der doch auch nicht so ganz unbedeutend für die Gestaltung unserer Gesamtwirtschaft ist, ungenügend wird, und dann neue, noch katastrophaler wirkende Massnahmen ergriffen werden müssen. Dabei sind die Preise heute, wie wir noch sehen werden, in den vier uns umgebenden Staaten, von Italien abgesehen, zum grossen Teil aber auch in den übrigen Ländern, die ihre Währung zumeist vor kürzerer oder längerer Zeit abgewertet haben, ziemlich stabil.

Es lässt sich heute für unser Land nicht mehr verkennen, dass die Baisse längst in die Wirtschaftsgeschichte eingegangen, die rauhe Wirklichkeit der Gegenwart aber Hausse ist. Um zu zeigen, wie weit wir uns teilweise schon von dem Tiefpunkt entfernt haben, veröffentlichen wir diesmal ausnahmslos anstelle der gewohnten, sich auf den Vergleich mit dem entsprechenden Zeitpunkt des Vorjahres und dem letzten vorangehenden Stichtag beschränkenden Preistabelle eine Aufstellung, die auch die tiefsten im Laufe der Baisse und ausserdem auch die höchsten zwischen dem 1. Juni 1914 und heute erreichten Preise und schliesslich noch die Preise vom 1. Juni 1914 wiedergibt. Man wird aus dieser Tabelle ersehen können, dass unsere Behauptungen nicht aus der Luft gegriffen sind.

Untersuchen wir zunächst gerade die Veränderungen der heutigen Preise gegenüber den tiefsten bis heute erreichten, so stellen wir fest, dass diese Preise zusammenfallen in 12 Fällen. Rund ein Viertel aller Preise sind somit von der neuen Hausse noch nicht erfasst worden. Bis 10% gestiegen sind 11 Artikel, also rund ein weiteres Viertel, 11 bis 20% beträgt die Erhöhung bei 14 Artikeln, also wiederum etwa einem Viertel. 21 bis 50% erreicht sie bei 8 (Kochfett, einheimisches Schweinefett, Bohnen, Camolinoreis, Kalbfleisch, Rindfleisch, Schweinefleisch, Seife), 51 bis 100% bei 3 (Kokosnussfett, Arachidöl, Zucker) und über 100% bei 2 Artikeln (Kartoffeln im Detail- und Kartoffeln im Migrosverkauf). Gewiss hat ungefähr die Hälfte die Marge von 10% noch nicht überschritten. Man bedenke aber, was unter den heutigen Verhältnissen schon eine Erhöhung um nur 10% bedeutet. Und schliesslich sind doch daneben, wenn auch in kleinerer Zahl, Erhöhungen festzustellen (Kokosnussfett, Arachidöl, Zucker, Kartoffeln), die bereits unheimlich an die Kriegszeit erinnern.

Gegenüber dem 1. Juni 1914 liegen heute die Preise von 21 Artikeln niedriger und von 28 Artikeln höher, währenddem 1 Artikel, und zwar das sehr wichtige Brot, genau dieselbe Preislage einnimmt, wie unmittelbar vor dem Kriege. Besonders tief stehen Vollmehl (—36%), Olivenöl (—34%), Weissmehl (—29%), Milchschokolade (—28%) und Kakao (—27%), besonders hoch dagegen Essig (+53%), Wein (+55%), Schaffleisch (+62%), Kartoffeln im Migrosverkauf (+85%) und Sauerkraut (+90%).

Vergleichen wir die heutigen Preise mit den heute teilweise fast unglaublich erscheinenden

Preise der einzelnen Städte

Nr.	Artikel	Einheit	Zürich	Basel	Genève	Bern Köniz	Lausanne	St. Gallen	Winterthur	Luzern	Biel (B.)	La Chaux-de-Fonds Le Locle	Neuchâtel
1.	Butter, Koch-	Kilo	[1]435	[1]400	[1]410	370	[1]410	[1]410	[1]400	[1]435	[1]440	[1]400	[1]395
2.	» Tafel-	„	500	480	475	475	475	480	[1]500	480	480	460	475
3.	Käse, Ia. Emmentaler-	„	260	260	270	270	280	250	260	260	250	260	270
4.	Milch, Voll-	Liter	31	31	32	29	32	30	29	28	29	29	31
5.	Fett, Kokosnuss-	Kilo	[1]150	140	[1]160	[1]160	190	170	[1]150	[1]140	160	[1]160	[1]150
6.	» Koch-	„	[1]200	160	[1]220	150	150	[1]160	[1]200	[1]210	200	[1]160	[1]200
7.	» Schweine-, amerik.	„	190	210	210	190	190	200	190	190	190	190	190
8.	» » einheim.	„	200	210	210	200	220	200	200	200	180	200	200
9.	Öl, Oliven-	Liter	160	140	180	[1]160	180	170	[1]160	[1]150	160	170	[1]180
10.	» Arachid-	„	140	130	140	145	[2]150	150	[1]140	[1]140	140	140	[1]150
11.	Brot, Voll-	Kilo	37	33	37	35	37	38	37	36	35	32	35
12.	Mehl, Voll-	„	26	31	30	30	30	30	28	29	28	28	30
13.	» Weiss-	„	28	31	35	32	35	34	30	30	32	32	35
14.	Weizengriess	„	32	36	40	34	40	34	34	35	32	32	40
15.	Maisgriess	„	30	24	35	30	40	34	32	32	32	35	35
16.	Gerste, Roll- N. 1	„	36	40	45	40	45	42	40	[2]42	44	40	[1]45
17.	Haferflocken, offene	„	42	46	45	44	50	46	40	40	50	45	50
18.	Hafergrütze, offene	„	44	46	55	50	60	50	46	45	50	50	50
19.	Teigwaren, Qual. sup.	„	50	50	55	52	55	56	[1]50	50	54	55	50
20.	Bohnen, weisse Ia.	„	32	30	40	36	35	40	32	35	34	35	35
21.	Erbsen, gelbe, ganze	„	54	60	60	64	60	55	60	60	66	60	60
22.	Linsen	„	[2]72	70	90	80	[2]75	80	80	[2]80	84	[2]70	80
23.	Reis, Camolino, sup.	„	40	38	50	42	45	[2]45	46	38	44	35	45
24.	» ital., glaciert, 6 A	„	50	40	60	48	[2]50	[2]50	50	45	46	[2]40	50
25.	Fleisch, Kalb-	„	[1]320	[1]350	[1]390	[1]320	[1]290	[1]360	[2]280	[1]340	[1]270	[2]290	[1]320
26.	» Rind-	„	[1]260	[1]280	[1]270	250	[1]270	[1]280	[1]260	[1]300	[1]250	[1]230	270
27.	» Schaf-	„	[2]300	[1]370	[1]325	[1]360	[2]300	[1]400	360	[1]360	[1]340	[1]360	300
28.	» Schweine-	„	320	340	[1]370	[2]310	[1]330	[1]300	330	[2]300	290	[1]310	[1]330
29.	Speck, einheim., ger., mag.	„	[1]320	360	370	[1]340	360	[1]350	300	320	360	[1]310	380
30.	Eier, Import-	Stück	[2]9	[2]9	10	[2]9	[2]12	[2]10	[2]9	[2]10	[2]9	[2]10	[2]9
31.	Kartoffeln, Detail	Kilo	24	[1]35	[1]25	[1]30	20	20	[1]23	[1]20	22	[1]22	[1]30
32.	» Migros	„	19	[1]32	[1]23	[1]30	[1]18	[1]19	[1]16	[1]18	[1]22	[1]19	[1]30
33.	Honig, einheim., offener	„	350	350	375	400	350	420	400	[2]350	400	350	350
34.	Zucker, Kristall-, weisser	„	[1]42	40	40	[1]43	45	[1]46	[1]42	42	42	40	[1]43
35.	Schokolade, Ménage	„	200	190	190	[2]190	200	200	200	200	200	190	210
36.	» Milch	„	300	250	240	300	300	300	280	300	235	[1]235	300
37.	Sauerkraut	„	—	—	—	—	45	—	[2]35	[2]35	—	—	—
38.	Zwetschgen, gedörrt	„	80	70	75	70	[2]80	80	[1]80	80	90	90	100
39.	Essig, Wein-	Liter	45	45	60	60	65	55	56	[1]60	70	60	70
40.	Wein, rot, gewöhnlicher	„	80	85	85	100	85	110	95	[2]90	90	75	85
41.	Schwarztee, mittl. Qual.	Kilo	900	600	900	600	750	750	850	800	800	700	850
42.	Zichorien, kurante Qual.	„	100	100	100	100	[2]100	100	100	100	100	100	100
43.	Kakao, «Co-op» sup.	„	240	200	180	160	180	190	190	200	180	150	160
44.	Kaffee, Santos, grüner	„	220	180	200	200	[2]220	[2]230	220	[1]200	220	180	220
45.	» gerösteter	„	[1]2[illegible]0	280	280	220	320	280	[1]260	260	240	220	280
46.	Anthrazit	100 kg	[2]840	[2]760	[2]770	[2]930	970	[2]940	[2]820	[2]960	[2]850	[2]760	[2]840
47.	Briketts	„	[2]610	[2]450	[2]660	[2]670	880	[2]600	[2]620	[2]720	[2]650	[2]650	[2]680
48.	Brennsprit 92°	Liter	64	70	70	70	75	75	70	70	64	60	60
49.	Petroleum, Sicherheitsöl	„	28	28	24	28	28	27	25	26	28	27	28
50.	Seife, Ia. Kern-, weisse	Kilo	88	[1]67	[1]80	100	90	88	80	80	85	80	88

[1]) Preisaufschlag. [2]) Preisabschlag.

höchsten Preisen der Kriegs- und Nachkriegshausse, so erscheinen uns die heute geltenden Preise trotz der bereits wieder eingetretenen Steigerungen allerdings immer noch sehr bescheiden. Man bedenke, dass Bohnen einmal 378, heute nur nur noch 34 Rp. (Rückgang 91%), Erbsen einmal 367, heute nur noch 60 Rp. (Rückgang 84%), Seife einmal 477 Rp., heute nur noch 82 Rp. (Rückgang 83%), Eier einmal 51, heute nur noch 9 Rp. (Rückgang 82%), Zwetschgen einmal 419, heute nur noch 77 Rp. (Rückgang 82%), Zucker einmal 204, heute — trotz der enormen Zollerhöhung — nur noch 41 Rp. (Rückgang 80%), Zichorien einmal 503 — mehr als Kaffee —, heute nur noch 100 Rp. (Rückgang 80%) usw. kosteten, und dass auch der geringste Rückgang (Kartoffeln im Detailverkauf) immerhin 27% beträgt, und man wird ermessen, was diese entsetzlichen Preise für unsere Lebenshaltung bedeutet hätten, wenn sie nicht gleichsam wie ein Fiebertraum an uns vorübergegangen wären.

Die Preislage vom 1. Juni 1935 (bisher tiefste Indexziffer) steht den tiefsten Preisen ziemlich nahe, sodass wir auf die ihr gegenüber festzustellenden Unterschiede nicht näher einzugehen brauchen. Gegenüber dem 1. März 1935 sind wesentlich gestiegen Kartoffeln im Migrosverkauf (50,0%), Kartoffeln im Detailverkauf (35,0%), Kokosnussfett (16,9%), Schaffleisch (11,6%), Kalbfleisch (11,5%), Rind-

am 1. Juni 1936.

Fribourg	Schaff-hausen	Thun	Chur	Lugano	Solothurn	Herisau	Vevey Montreux	Aarau	Davos	Zug	Rorschach	Bellinzona	Grenchen	Baden	Veränderung +	Veränderung −	Nr.
[1]380	[1]400	[1]400	[1]400	[1]450	[1]410	[1]410	[1]420	[1]400	[1]420	[1]400	[1]400	[1]410	[1]460	[1]400	25	—	1.
480	[2]475	480	475	[1]500	480	480	475	475	500	[1]500	480	480	520	450	3	1	2.
250	270	[2]240	260	250	260	260	260	280	240	260	270	260	260	260	—	1	3.
29	31	31	30	36	30	29	33	30	33	27	30	34	28	30	—	—	4.
[1]170	160	[1]150	[1]140	[2]150	160	[1]170	[1]170	[2]160	[1]150	[1]170	160	[1]160	[1]170	110	16	2	5.
[1]160	160	[1]150	[1]160	[2]200	170	[2]170	[1]156	140	160	150	150	[1]210	[2]160	[1]160	13	3	6.
[1]200	200	[1]200	[1]200	200	200	180	170	220	200	200	180	[1]200	220	200	4	—	7.
[1]200	200	[1]200	[1]200	200	200	220	200	220	200	200	180	[1]200	220	200	4	—	8.
180	180	160	[1]170	180	170	180	[1]220	160	180	160	170	156	[1]170	150	7	—	9.
[1]150	[1]150	140	[1]140	[2]140	140	140	[1]140	140	140	[1]160	140	[1]147	[1]150	[1]140	11	2	10.
34	36	35	38	[2]32	35	38	37	35	40	38	37	32	35	32	—	1	11.
30	28	28	30	35	28	30	35	30	[1]30	25	28	28	30	27	1	—	12.
[2]30	34	30	35	40	30	34	40	[1]35	34	35	34	35	34	30	1	1	13.
40	36	[2]32	35	[2]40	36	34	35	35	34	[1]40	36	35	34	32	1	2	14.
35	32	[2]30	30	25	34	32	40	35	[2]28	35	30	27	34	30	—	2	15.
35	40	40	35	40	42	40	[1]45	40	40	40	40	45	45	40	2	1	16.
45	40	[2]40	40	50	45	[1]50	50	45	50	[1]50	46	45	50	40	2	1	17.
55	46	50	50	55	[2]50	[1]50	[1]55	45	50	[1]50	46	50	50	45	3	1	18.
55	56	[2]52	55	[2]55	52	54	50	55	[1]54	55	54	55	55	53	2	2	19.
[2]35	30	[2]34	35	[2]35	32	38	35	40	40	40	38	[1]45	35	30	1	3	20.
[2]60	64	[2]55	60	60	[2]60	60	60	60	70	65	60	[2]60	70	60	—	4	21.
80	80	85	90	[2]75	80	80	80	80	90	80	80	[2]80	[2]80	80	—	7	22.
45	40	40	45	40	40	[1]50	[1]50	45	45	40	42	40	45	45	2	1	23.
[2]50	50	42	50	45	[2]42	50	50	50	45	50	50	45	50	50	—	5	24.
[1]280	320	260	[1]330	350	[2]240	[1]360	325	[1]320	320	[1]360	[1]360	350	320	[1]340	16	3	25.
[1]230	[1]280	[1]270	280	[1]270	[1]280	[1]280	210	240	270	[1]300	[1]250	[1]300	260	[1]260	19	—	26.
310	280	[2]290	[2]300	350	[2]300	300	270	360	[2]300	340	330	280	[1]360	320	8	6	27.
280	300	[2]290	310	[1]300	[1]300	[1]320	280	[1]320	[1]320	[1]320	[1]300	280	310	300	12	3	28.
350	330	300	[1]320	350	[1]340	360	[1]360	[1]360	340	320	340	[2]340	340	320	8	1	29.
10	10	[2]10	[2]9	10	9	12	[2]10	[2]9	[2]10	10	10	[1]11	[2]8	10	1	16	30.
20	22	[1]20	[1]17	[1]30	[1]18	[1]36	[1]20	20	20	[1]30	[2]16	[1]35	19	[1]35	16	1	31.
[1]17	20	[1]15	[1]15	[1]27	[1]15	[1]32	[1]16	[1]17	[2]14	[1]20	14	[1]33	16	[1]30	21	1	32.
370	400	360	370	380	360	420	[2]360	360	400	400	420	400	[2]400	360	—	3	33.
[1]44	42	42	42	42	42	[1]45	[1]43	42	42	[1]45	44	[1]45	43	[1]42	11	—	34.
[2]200	[2]200	225	[2]200	200	200	[2]200	[2]200	[2]200	[2]200	200	[2]200	[2]200	[2]200	200	—	11	35.
300	300	300	250	250	300	300	250	300	300	300	[1]300	290	[2]250	250	2	1	36.
—	—	—	—	[2]50	[2]40	—	45	—	45	—	—	—	50	—	—	4	37.
90	100	80	80	[2]70	70	80	80	[2]80	90	[2]70	70	80	70	70	1	4	38.
70	70	55	55	70	60	60	70	70	60	60	50	60	60	60	1	—	39.
80	[2]80	[2]90	85	90	95	95	80	100	100	[2]85	100	85	95	95	—	4	40.
[2]700	800	700	800	[1]750	800	800	700	800	750	800	800	750	800	700	1	1	41.
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	—	1	42.
170	180	180	190	180	180	200	180	190	200	200	180	160	[2]190	180	—	1	43.
180	[2]220	220	220	170	250	260	220	250	180	200	180	180	200	200	1	3	44.
220	400	320	300	250	280	300	300	250	260	280	280	280	280	300	2	—	45.
[2]820	840	[2]840	[2]1000	1000	[2]900	960	[2]830	[2]660	1220	[2]750	[2]910	900	[2]900	[2]680	—	20	46.
[2]595	580	[2]620	[2]670	725	[2]630	[2]640	[2]700	540	860	[2]600	[2]590	700	[2]630	[2]550	—	20	47.
65	70	65	70	65	75	70	[1]75	80	65	[2]60	65	60	70	80	1	1	48.
30	28	27	25	30	28	27	25	30	35	28	27	25	30	30	—	—	49.
[1]85	100	100	100	80	100	88	80	85	88	80	80	80	75	100	3	—	50.

fleisch (11,2%), Kochbutter (10,3%), Kochfett (8,6%), Zucker (2,4%) und Arachidöl (2,2%), wesentlich gesunken Linsen (3,7%), Schokolade Ménage (4,9%), Anthrazit (6,2%), Briketts (6,5%), Sauerkraut (13,0%) und Eier (18,2%). Die auffallend starke Steigerung des Kartoffelpreises ist darauf zurückzuführen, dass Kartoffeln alter Ernte nur noch schwer und zu verhältnismässig hohen Preisen beschafft werden können, und als Folge davon neue Kartoffeln schon in weiterem Umfange auf den Markt gelangen, als das sonst um diese Zeit gewöhnlich der Fall ist. Die Preisaufschläge von Kokosnussfett, Kochfett und Arachidöl sind weitere Auswirkungen des in Kraft getretenen eidgenössischen Finanzprogrammes. Zu der in der Presse ziemlich ausführlich behandelten allgemeinen Erhöhung der Fleischpreise bemerken wir nur, dass nach der amtlichen Statistik das Gewicht der in den 42 bedeutendsten schweizerischen Schlachthäusern geschlachteten Tiere im ersten Vierteljahr 1936 gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Jahres 1935 um 4% zurückblieb, eine Differenz, die wohl auch im zweiten Vierteljahr aufrechterhalten wurde und durch die geringen Einfuhren, die bewilligt wurden, nicht im entferntesten ausgeglichen werden konnte. Für Kochbutter setzte der Zentralverband schweiz. Milchproduzenten den Preis um 40 Rp. herauf, um die ihm zu gross erscheinende Marge zwischen Tafel- und Kochbutter auszugleichen. Der bescheidene Zuckeraufschlag steht im Zusammenhang mit einer zunehmenden

Artikel	Einheit	Preise vom 1. Juni 1914	Preise höchste seit 1. Juni 1914	Preise niedrigste seit 1. Okt. 1920	Preise vom 1. Juni 1935	Preise vom 1. März 1936	Preise vom 1. Juni 1936	Preise vom 1. Juni 1936, wenn Preise vom 1. Juni 1914 = 100	höchste seit 1. Juni 1914 = 100	niedrigste seit 1. Okt. 1920 = 100	vom 1. Juni 1935 = 100	vom 1. März 1936 = 100
Butter, Koch-	kg	289	875	365	367	370	408	141	47	112	111,2	110,3
„ Tafel- (Zentrifugen), in Mengen unter 1 kg	„	387	862	479	479	479	481	124	56	100,4	100,4	100,4
Käse, Ia. Emmentaler- od. Greyerzer-	„	227	500	261	261	263	263	116	53	101	100,8	100
Milch, Voll-, im Laden abgeholt	Liter	24	50	30	30	31	31	129	62	103	103,3	100
Fett, Kokosnuss-, in Tafeln	kg	173	689	93	111	130	152	88	22	163	136,9	116,9
„ Koch-, billigste Qualität	„	141	684	123	150	163	177	126	26	144	118,0	108,6
„ Schweine-, ausländisches	„	190	652	172	177	198	199	105	31	116	112,4	100,5
„ „ , einheimisches	„	201	802	165	182	203	205	102	26	124	112,6	101,0
Öl, Oliven-	Liter	244	682	142	145	157	160	66	23	113	110,3	101,9
„ Arachid-	„	141	610	76	92	136	139	99	23	183	151,1	102,2
Brot, Voll-	kg	35	75	33	33	35	35	100	47	106	106,1	100
Mehl, Voll-	„	45	85	28	28	29	29	64	34	104	103,6	100
„ Weiss-	„	45	?	30	30	32	32	71	?	107	106,7	100
Weizengriess	„	47	150	32	32	36	36	77	24	113	112,5	100
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	31	100	27	29	30	30	97	30	111	103,4	100
Gerste, Roll-, No. 1	„	46	130	35	40	41	41	89	32	117	102,5	100
Haferflocken, offene	„	48	142	38	39	45	45	94	32	118	115,4	100
Hafergrütze, offene	„	48	142	42	42	49	49	102	35	117	116,7	100
Teigwaren, Qual. Supérieur, offene	„	63	160	45	45	52	52	83	32	116	115,6	100
Bohnen, weisse, Ia.	„	44	378	28	31	35	34	77	9	121	109,7	97,1
Erbsen, gelbe, ganze, Ia.	„	55	367	55	71	61	60	109	16	109	84,5	98,4
Linsen	„	55	243	64	80	80	77	140	32	120	96,3	96,3
Reis, Camolino supérieur	„	48	162	34	39	41	42	88	26	124	107,7	102,4
„ italienischer, glacierter, 6 A	„	56	162	40	43	47	47	84	29	118	109,3	100
Fleisch, Kalb-, gew. Braten-, m. Knochen	„	231	771	262	264	295	329	142	43	126	124,6	111,5
„ Rind-, gew. Braten- u. Siede- m. Kn.	„	194	658	220	226	242	269	139	41	122	119,0	111,2
„ Schaf-, „ „ „	„	209	739	299	309	303	338	162	46	113	109,4	111,6
„ Schweine-, frisches, mageres, mit Knochen	„	242	914	262	262	321	325	134	36	124	124,0	101,2
Speck, einheimischer, ger., mager	„	252	?	311	311	338	344	137	?	111	110,6	101,8
Eier, Import-	Stück	10	51	9	9	11	9	90	18	100	100,0	81,8
Kartoffeln, im Detail	kg	19	37	13	17	20	27	142	73	208	158,8	135,0
„ , mi-gros, sackweise	„	13	35	11	15	16	24	185	69	218	160,0	150,0
Honig, einheimischer, offener	„	357	793	366	375	368	366	103	46	100	97,6	99,5
Zucker, Kristall-, weisser	„	47	204	24	24	41	42	89	20	175	175,0	102,4
Schokolade, Ménage, in Block	„	213	513	196	220	206	196	92	38	100	89,1	95,1
„ Milch-, billigste Qualität, in Tafeln	„	374	770	271	325	271	271	72	35	100	83,4	100
Sauerkraut	„	21	92	37	41	46	40	190	43	108	97,6	87,0
Zwetschgen, gedörrte, mittelgrosse	„	91	419	73	81	77	77	85	18	105	95,1	100
Essig, Wein-	Liter	36	100	55	56	55	55	153	55	100	98,2	100
Wein, Rot-, gewöhnlicher	„	56	146	87	89	88	87	155	60	100	97,8	98,9
Schwarztee, mittlere Qualität	kg	595	1519	617	767	737	739	124	49	120	96,3	100,3
Zichorien, kurante Qualität	„	79	503	100	106	101	100	127	20	100	94,3	99,0
Kakao, Co-op Supérieur	„	262	601	190	192	190	190	73	32	100	99,0	100
Kaffee, Santos, grüner, mittl. Qual.	„	215	396	202	209	205	202	94	51	100	96,7	98,5
„ Röst-, Mischung Co-op No. 2 oder 3	„	260	?	249	254	273	275	106	?	110	108,3	100,7
Anthrazit, ins Haus geliefert	100 kg	646	2748	833	852	888	833	129	30	100	97,8	93,8
Briketts, „ „ „	„	449	1996	592	592	645	603	134	30	102	101,9	93,5
Brennsprit, 92°	Liter	65	279	69	70	69	69	106	25	100	98,6	100
Petroleum, Sicherheitsöl, offenes	„	23	90	27	27	27	27	117	30	100	100	100
Seife, Ia. Kern-, weisse	kg	93	477	61	63	82	82	88	17	134	130,2	105,1

Eindeckung des Handels auf die bevorstehende Hauptverbrauchszeit hin. In Linsen zeigte sich beim Herannahen der warmen Jahreszeit, dass noch beträchtliche Vorräte vorhanden sind, ebenso verhält es sich mit Sauerkraut. Bei Schokolade Ménage dürfte weniger eine tatsächliche Preisveränderung als eine zunehmende Bevorzugung der billigeren «Volksqualität» für den Preisrückgang verantwortlich sein. Auf Anthrazit und Briketts werden seit Jahren besondere Sommerrabatte gewährt, die regelmässig den Preis etwas reduzieren. Ebenso saisonmässig bedingt ist schliesslich der Rückgang des Eierpreises.

In der Regel, d. h. wenn nicht eine ausgesprochene Hausse vorliegt, weisen die Preise vom 1. März zum 1. Juni überwiegend Rückgänge auf. So standen auch noch im Vorjahre 138 Aufschlägen 164 Abschläge gegenüber, obschon an sich eine gewisse Haussetendenz schon damals nicht zu verkennen war. In diesem Jahre dagegen überwiegen die Preissteigerungen (222) die Preissenkungen (145) um ein wesentliches. Das macht sich ganz naturgemäss auch in der gleichsam das Parallelogramm der divergierenden Kräfte darstellenden Indexziffer geltend. Von Fr. 1240.52 oder 116,3 Punkten steigt sie nämlich auf Fr. 1270.72 oder 119,1 Punkte, d. h. ungefähr auf den Stand von Ende 1932 an. Zunahmen verzeichnen von den einzelnen Gruppenindexziffern Fleisch (Fr. 21.46), Kartoffeln (Fr. 17.50), Milch und Milcherzeugnisse (Fr. 4.28), Speisefette und -öle (Fr. 2.02) und Süsstoffe (Fr. —.65), Abnahmen anderseits Eier (Fr. 8.—), Gebrauchsgegenstände (Fr. 6.64), Genussmittel (Fr. —.97) und Hülsenfrüchte (Fr. —.10). Gegenüber dem 1. Juni 1914 stehen besonders hoch Kartoffeln (+ 42%), Fleisch (+ 38%), Milch und Milcherzeugnisse (+ 29%) und Gebrauchsgegenstände (+ 26%), am tiefsten unter dem damaligen Stand Eier mit immerhin nur noch 10%. Im Vergleich zu einer die jeweiligen höchsten Preise zugrundelegenden und, nebenbei bemerkt, 290% der Indexziffer vom 1. Juni 1914 erreichenden Indexziffer (höchste tatsächliche Indexziffer — vom 1. Oktober 1920 — = 262%) stehen am 1. Juni 1936 am tiefsten mit je nur 18% des höchsten Standes Hülsenfrüchte und Eier, auf 23% Süsstoffe, 25% Speisefette und -öle, 29% Gebrauchsgegenstände, 40% Fleisch, 43% Zerealien, 45% Genussmittel, 59% Milch und Milcherzeugnisse und 73% Kartoffeln. Den bisher tiefsten Stand haben überschritten Kartoffeln um 108%, Süsstoffe um 54%, Speisefette und -öle um 39%, Fleisch um 23%, Hülsenfrüchte um 18%, Zerealien um 7%, Milch und Milcherzeugnisse um 4%, Gebrauchsgegenstände um 2%, Genussmittel um 1% und Eier um 0%. Gegenüber der auf Grund der jeweilig tiefsten Preise berechneten Indexziffer steht die Indexziffer vom 1. Juni 1936 um 13%, gegenüber der bisher tiefsten Indexziffer, die gleichzeitig die Indexziffer vom 1. Juni 1935 ist, um 10,4% höher. Die im Verhältnis zum 1. März 1936, dem unmittelbar vorhergehenden Erhebungstag, eingetretene Erhöhung der Indexziffer ist umso bemerkenswerter, als im allgemeinen vom 1. März zum 1. Juni rein saisonmässig die Tendenz baissegünstig ist. So ist für den 1. Juni 1935 ein Rückgang von 0,7, für den 1. Juni 1934 und den 1. Juni 1933 von je 2,0, für den 1. Juni 1932 von 3,5 Punkten festzustellen usw. Zerlegen wir den Nahrungsindex nach animalischen, also zur Hauptsache durch die Produktion des Inlandes, und vegetabilischen, also vorwiegend durch Einfuhr gedeckten Nahrungsmitteln, so stellen wir für die erste Gruppe gegenüber dem am 1. Juni 1935 erreichten Minimum von 117,5 Punkten (1. Juni 1914 = 100) einen Wiederanstieg auf 128,3 Punkte, für die zweite Gruppe gegenüber dem Tiefstand vom 1. Dezember 1934 (84,6 Punkte) eine Erhöhung auf erstmals wieder über 100, nämlich 101,6 Punkte fest.

Die Erhöhung des auf Grundlage der Verbrauchsmengen, die das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit für seine Berechnungen verwendet, aber unter Benützung unserer Preisangaben ermittelten Nahrungsindexes ist mit nur 2,3 Punkten geringer als die 3,9 Punkte betragende unseres eigenen Nahrungsindexes. Im Verhältnis zum 1. Juni 1935 ist dagegen die Erhöhung mit 11,3 Punkten (gegenüber 12,3 Punkten unseres eigenen) nicht wesentlich verschieden.

Besonders ungünstig wirkt sich die in unserem Lande eingetretene Erhöhung der durchschnittlichen Preislage, wie wir schon eingangs erwähnten, den unserem Lande angrenzenden Staaten mit Ausnahme des unter ganz besonderen Verhältnissen stehenden Italien gegenüber aus. Und wäre nicht für die Zeit vom 1. März zum 1. Juni 1936 eine Senkung des Wertes des Schweizerfrankens den Valuten sämtlicher vier Länder gegenüber festzustellen, so käme diese Tendenz noch bedeutend schärfer zum Ausdruck. Es lauteten am 1. Juni die Indexziffern der vier Städte, von denen wir regelmässig Preisangaben erhalten:

	Landeswährung	Schweizerfranken		Schweiz. Städtemittel=100	
	brutto	brutto	netto	brutto	netto
Mülhausen	5,108.97	1,041.21	1,026.63	82	84
Lörrach	1,070.68	1,334.07	1,300.13	105	107
Dornbirn	1,712.84	990.02	961.23	78	79
Como	5,267.70	1,280.05	1,280.05	101	105

In ihrer eigenen Währung ausgedrückt weisen gegenüber dem 1. März Mülhausen, Lörrach und Dornbirn, wie es der Jahreszeit entspricht, eine Senkung und nur Como eine durch besondere Verhältnisse bedingte Steigerung auf. Diese Steigerung betrifft vornehmlich Fleisch, tierische Fette und Kartoffeln. Bei der Umrechnung in Schweizerfranken verbleibt ein Rückgang allein Dornbirn, währenddem Mülhausen, Lörrach und Como einen kleineren oder grösseren Anstieg zu verzeichnen haben. Das gilt für die Berechnung zu Brutto — (ohne Berücksichtigung der Rückvergütung) sowohl als Nettopreisen (mit Abzug der zu erwartenden Rückvergütung). Im Verhältnis zum schweizerischen Landesmittel ergibt sich bei Bruttopreisen für Dornbirn ein Rückgang um 2 Punkte auf 78, für Mülhausen und Lörrach um je 1 Punkt auf 82 bezw. 105, für Como auf der andern Seite eine Steigerung um 2 Punkte auf 101, bei Nettopreisen für Dornbirn eine Senkung um 3 Punkte auf 79, für Mülhausen um 2 Punkte auf 84 und für Lörrach um 1 Punkt auf 107, für Como anderseits eine Erhöhung um 2 Punkte auf 105. Vergleichen wir die heutigen Indexziffern mit denjenigen von z. B. dem 1. März 1935 zu den — damals noch allein berechneten — Bruttopreisen, so erhalten wir folgende Veränderungen:

	1. März 1935	1. Juni 1936
Mülhausen	96	82
Lörrach	113	105
Dornbirn	86	78
Como	97	101

Die Verschiebungen sind, namentlich für Mülhausen/Frankreich und Dornbirn/Oesterreich, die schon am 1. März 1935 im Preisvorteil standen,

Indexgruppen	Indexziffern auf Grund der Preise						Indexziffern vom 1. Juni 1936, wenn Indexziffer auf Grund der Preise				
	vom 1. Juni 1914	höchsten seit 1. Juni 1914	niedrigsten seit 1. Okt. 1920	vom 1. Juni 1935	vom 1. März 1936	vom 1. Juni 1936	vom 1. Juni 1914	höchsten seit 1. Juni 1914	niedrigsten seit 1. Okt. 1920	vom 1. Juni 1935	vom 1. März 1936
							= 100				
Milch und Milcherzeugnisse	341.78	746.23	424.62	424.84	436.36	440.64	129	59	104	103,7	101
Speisefette und -öle	40.26	163.62	29.93	33.89	39.50	41.52	103	25	139	122,5	105,1
Zerealien	215.12	482.67	193.52	193.99	207.47	207.47	96	43	107	106,9	100
Hülsenfrüchte	9.32	48.27	7.47	8.79	8.92	8.82	95	18	118	100,3	98,9
Fleisch	197.98	690.71	222.56	226.77	251.96	273.42	138	40	123	120,6	108,5
Eier	40.–	204.—	36.—	36.—	44.—	36.–	90	18	100	100	81,8
Kartoffeln	47.50	92.50	32.50	42.50	50.—	67.50	142	73	208	158,8	135
Süsstoffe	38.21	152.60	22.73	22.88	34.32	34.97	92	23	154	152,8	101,9
Genussmittel	36.08	76.63	33.80	36.66	35.20	34.23	95	45	101	93,4	97,2
Sämtliche Nahrungsmittel	**966.25**	**2657.23**	**1003.13**	**1026.32**	**1107.73**	**1144.57**	118	43	114	111,5	103,3
Gebrauchsgegenstände	100.45	436.79	123.57	125.15	132.79	126 15	126	29	102	100,8	95,0
Sämtliche Artikel	**1066.70**	**3094.02**	**1126.70**	**1151.47**	**1240.52**	**1270.72**	119	41	113	110,4	102.4

geradezu erschreckend. Hatte man damals noch erwarten können, dass die seit langen Jahren feststellbare Preisdifferenz Schweiz/Oesterreich, wie das für das Verhältnis Frankreich/Schweiz der Fall gewesen war, sich allmählich aufhebe, so hat sich nun im Gegenteil nicht nur dieser Unterschied verschärft, sondern ist auch die frühere Preisdifferenz Schweiz/Frankreich wieder akut geworden. Dass unter den Auswirkungen des italienisch-abessinischen Konfliktes sich für Como/Italien ausnahmsweise eine Erhöhung um — nur — 4 Punkte auf 101 ergibt, ist erstaunlicher für die Schweiz als für Italien.

Die Schweiz hatte sich bei verschiedenen Sonderuntersuchungen der animalischen und vegetabilischen Nahrungsmittel den vier sie umgebenden Ländern gegenüber durch einen beträchtlichen Preisvorsprung hinsichtlich der vegetabilischen und einen ebenso beträchtlichen Preisnachteil hinsichtlich der animalischen Nahrungsmittel gekennzeichnet. Am 1. März 1935 hatten wir zum erstenmal für Deutschland festgestellt, dass auch die animalischen Nahrungsmittel durchschnittlich teurer waren als in der Schweiz. Diese Erscheinung hat sich in der Zwischenzeit wieder rückgebildet. Dafür ist umgekehrt Frankreich nun der Schweiz gegenüber auch hinsichtlich der vegetabilischen Nahrungsmittel billiger geworden. Die Zahlen lauten im Einzelnen:

	animalische Nahrungsmittel		vegetabilische Nahrungsmittel	
	1. März 1935	1. Juni 1936	1. März 1935	1. Juni 1936
Mülhausen	88	75	120	95
Lörrach	102	76	153	132
Dornbirn	70	64	127	106
Como	75	73	155	151

Man sieht also, der Preisvorsprung der Schweiz in bezug auf die vegetabilischen Nahrungsmittel ist allen vier Ländern gegenüber teilweise merklich kleiner geworden, und hat sich für Mülhausen/Frankreich sogar ins Gegenteil verkehrt. Auf der andern Seite aber ist der schon vorher vorhandene Preisnachteil hinsichtlich der animalischen Nahrungsmittel grösser geworden. Wir hoffen damit durch Zahlen die im Eingang aufgestellte Behauptung belegt zu haben, dass sich die angestrebte Angleichung der Lebensmittelpreise an die übrigen Länder mit negativem Vorzeichen vollzieht, sich also unser Land anstatt seine Preise dem Auslande anzupassen, nur noch weiter von den Preisen der übrigen Länder

Städte	Indexziffern vom 1. Juni 1936 Brutto	Netto	Städte
1. La Chaux-de-Fonds / Le Locle	1,184.48	1,152.85	1. Grenchen
2. Fribourg	1,189.56	1,156.69	2. Fribourg
3. Aarau	1,214.45	1,160.26	3. La Chaux-de-Fonds / Le Locle
4. Grenchen	1,225.66	1,165.45	4. Rorschach
5. Rorschach	1,232.99	1,174.76	5. Aarau
6. Baden	1,240.61	1,189.88	6. Basel
7. Winterthur	1,241.79	1,197.93	7. Solothurn
8. Thun	1,245.21	1,199.61	8. Baden
9. Solothurn	1,246.03	1,208.41	9. Winterthur
10. Bern	1,249.59	1,208.79	10. Zug
11. Vevey/Montreux	1,249.67	1,210.27	11. Vevey/Montreux
12. Luzern	1,264.39	1,212.24	12. Thun
13. Basel	1,267.25	1,216.09	13. Bern
14. Zürich	1,270.18	1,218.95	14. Chur
Städtemittel	**1,270.72**	**1,219.04**	**Städtemittel**
15. Chur	1,270.97	1,219.94	15. Luzern
16. Schaffhausen	1,271.75	1,225.66	16. Schaffhausen
17. Zug	1,273.71	1,226.50	17. Zürich
18. Biel (B.)	1,276.76	1,240.86	18. Biel (B.)
19. St. Gallen	1,281.68	1,247.77	19. St. Gallen
20. Neuchâtel	1,290.45	1,260.06	20. Neuchâtel
21. Genève	1,309.84	1,273.25	21. Genève
22. Lausanne	1,327.16	1,288.07	22. Lausanne
23. Herisau	1,328.87	1,301.43	23. Herisau
24. Bellinzona	1,342.67	1,308.39	24. Bellinzona
25. Lugano	1,345.92	1,318.64	25. Davos
26. Davos	1,351.60	1,326.90	26. Lugano

entfernt. Dass das nicht die Schuld des Auslandes, aber auch nicht die Schuld der Warenvermittler, die man ja so gerne als Karnickel, verwendet, ist, braucht wohl nicht besonders betont zu werden.

h.

Die Revision des Kranken- und Unfallversicherungs-Gesetzes

wird seit Jahren schon in den interessierten Kreisen beraten. Wie die Krankenkassen und andere Verbände bereits ihre Wünsche, die sie bei der Revision des Gesetzes berücksichtigt wissen möchten, angemeldet haben, so hat auch der Schweizerische Apotheker-Verein dem Bundesrat seine Postulate in einer umfangreichen Eingabe zur Kenntnis gebracht. Von den zehn Forderungen wollen wir uns nur mit den ersten beiden beschäftigen, die nicht mit der Krankenfürsorge direkt in Beziehung stehen, sondern den Zweck verfolgen, die Konkurrenz der Genossenschafts-Apotheken auszuschalten. Was dem Apotheker-Verein in seinem jahrzehntelangen Kampf nicht gelungen ist, soll nun auf dem Wege der Gesetzgebung erreicht werden.

Die in harmlose Form gekleideten Postulate verlangen die Aufnahme folgender Vorschriften in das Gesetz:

«a) dass Arzneilieferungsverträge nur mit Apothekerorganisationen abgeschlossen werden dürfen;

b) dass Krankenkassen weder Apotheken besitzen, noch sich an Apotheken finanziell beteiligen dürfen.»

Wenn Arzneilieferungsverträge nur mit Apotheker-Organisationen abgeschlossen werden dürften, so wären die Genossenschafts-Apotheken von den Verhandlungen ausgeschlossen, weil sie den Organisationen nicht angehören, logischerweise nicht angehören können. Die Privat-Apotheker stehen entschieden auf dem Boden der Profitwirtschaft und kämpfen mit allen Mitteln gegen gemeinwirtschaftliche Bestrebungen. Es hiesse wichtige Grundsätze verleugnen, wollten die Genossenschafts- oder Volksapotheken gemeinsame Sache machen mit dem Schweizer. Apotheker - Verein. Selbstverständlich sind die Volksapotheken immer bereit den Krankenkassen beim Abschluss von Lieferungsverträgen nach Möglichkeit entgegenzukommen und den niedrigsten Tarif anzuwenden. Das steht im Widerspruch mit den materiellen Interessen der Privatapotheker, daher das Bestreben, die Genossenschaften von den Vertragsverhandlungen auszuschliessen.

Mit der Forderung, dass Krankenkassen weder Apotheken besitzen, noch sich an solchen beteiligen dürfen, hofft man im Apotheker-Verein für die Zukunft Genossenschafts - Apotheken unmöglich zu machen. Wenn sich die Krankenkassen nicht mehr finanziell beteiligen dürfen und die Konsumvereine durch den Warenhausbeschluss verhindert werden, neue Geschäftszweige aufzunehmen, also keine Apotheken eröffnen können, dann ist die lästige Konkurrenz niedergerungen, und die Apotheker können ihre Schäfchen ins Trockene bringen!

Indem die Apotheker in ihrer Eingabe mit vielem Aufwand für den eigenen Vorteil kämpfen, heben sie den Unterschied zwischen ihren Bestrebungen und denen der Genossenschafts-Apotheken besonders deutlich hervor. Bei diesen kommt kein Eigennutz auf. Ihr Wirken gilt dem Wohl der Gesamtheit, der Krankenfürsorge und der Gesundheitspflege. Die Genossenschafts-Apotheken sind Glieder im Organismus der sozialen Fürsorge, ähnlich wie die Krankenkassen. Beide verfolgen verwandte Zwecke; sie stehen auf dem Boden der Freiwilligkeit und erfüllen ihre Aufgaben auf dem Weg gemeinsamer Selbsthilfe. Die Genossenschafts-Apotheken sind der Auf- und Ausbau der Krankenkassen.

Diese Zusammenhänge finden ihre Bestätigung in dem Umstand, dass die Krankenkassen sich auf die Seite der angegriffenen Genossenschafts-Apo-

Der internationale Genossenschaftstag und das schweizerische Genossenschaftswesen.

Radiovortrag von Dr. Henry Faucherre

gehalten am 4. Juli 1936 anlässlich des 14. Internationalen Genossenschaftstages im Studio Basel.

In seinem prächtigen Buch: «Zerfall und Erneuerung der Gemeinschaften» sagt Adolf Guggenbühl an einer Stelle ungefähr folgendes: «Wir hören im Radio, wir lesen in der Presse, dass Familie, Staat und Kirche gefährdet sind. Der überbordende Individualismus des 19. Jahrhunderts hat das Gemeinschaftsleben in den Grundfesten erschüttert.»

Die Genossenschaften wollen mithelfen, echtes Gemeinschaftsleben neu zu pflanzen und der internationale Genossenschaftstag will für diese Idee demonstrieren.

Im Jahre 1923 hat der Internationale Genossenschaftsbund mit Sitz in London beschlossen, jedes Jahr dem ersten Samstag im Monat Juli ein besonderes Gepräge zu geben. Dieser Bund, dem wichtige Teile der schweizerischen Genossenschaften als Mitglieder angehören, ist ein Weltbund; er umfasst die nationalen Genossenschaftsbewegungen von 40 Staaten der Erde: Konsum-, landwirtschaftliche und gewerbliche Kreditgenossenschaften und Genossenschaftsbanken.

Der von dieser Allianz vertretene Teil der Bevölkerung ist so gross, dass er jetzt die grösste Konsumentenorganisation ist, die die Verbraucher-Interessen wahrt und gleichzeitig versucht, die Volkswirtschaft nach den Prinzipien von Gerechtigkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme zu organisieren.

Im Internationalen Genossenschaftsbund sind über 100 Millionen Einzelmitglieder, die meistens Familien repräsentieren, vereinigt.

Der internationale Genossenschaftstag will der ganzen Welt die Geschlossenheit der Genossenschaften und die Leistungsfähigkeit ihrer Organisationen als ein Mittel zur wirtschaftlichen Befreiung und als Förderin für den Weltfrieden dartun.

Wenn man den chaotischen Zustand der heutigen Welt in Betracht zieht, so will sich uns allerdings eine Stimmung aufdrängen, die keinen rechten Glauben an die Möglichkeit einer Herbeiführung neuer, guter Weltverhältnisse zulässt.

Dennoch, oder sagen wir, gerade deswegen müssen wir dem internationalen Genossenschaftstag so weit als möglich dazu verhelfen, dass er Ausdruck seines innersten Wesens wird, nämlich dadurch, dass wir damit beginnen, die Sorgen im eigenen Lande zu überwinden.

Was wollen die Genossenschaften?

Ihre Bedeutung für die Neugestaltung der Wirtschaft liegt darin, dass sie versuchen, die Produktionsfähigkeit und den Verbrauch in eine Gleichgewichtslage zu bringen, indem sie die Bedarfsdeckung und nicht den Erwerb in den Mittelpunkt des Wirtschaftens stellen.

Ein wesentlicher Zug der Genossenschaften besteht darin, dass sie die sehr zahlreichen kleinen Wirtschaftskreise und die unzähligen winzigen Einheiten der häuslichen Wirtschaft, der Landwirtschaft und des Handwerkes — technisch, wirtschaftlich — zusammenfassen.

Nunmehr sind diese Wirtschaftsatome nicht mehr isoliert, sie werden Teile eines Systems, durch Verbundenheit stark, sie wachsen in die Breite, und durch Organisation der Lokalgenossenschaften zu Verbänden entwickeln sie sich in die Höhe und in die Tiefe.

Die Genossenschaften arbeiten mit steigendem Erfolge daran, die Gegensätze von Produktion und Konsum zu überbrücken, eben weil sie die Bedarfsdeckung als obersten Grundsatz proklamieren, auf dem jede genossenschaftliche

theken stellen. So hat eine Konferenz von Vertretern des Krankenkassen-Konkordates und des Zentralvorstandes der Schweiz. Volksapotheken diese Solidarität festgestellt und eine gemeinsame Delegation bestellt mit dem Auftrag, beim Eidgen. Amt für Sozialversicherung vorstellig zu werden, den Zweck und die Bestrebungen der Genossenschafts-Apotheken darzulegen und das Begehren um Ablehnung der vorerwähnten Postulate des Schweiz. Apotheker-Vereins zu begründen.

Diese Konferenz fand am 18. Juni statt. Nachdem die Vertreter der Krankenkassen und der Genossenschafts-Apotheken ihren Standpunkt begründet hatten, antwortete Herr Direktor Dr. Giorgio in ausführlicher Weise, indem er die rechtlichen Verhältnisse erläuterte und darauf hinwies, dass für verschiedene Postulate nicht der Bund, sondern die Kantone zuständig seien. Stellung und Aufgaben des Bundesamtes für Sozialversicherung und die Beziehungen zu den Krankenkassen wurden erläutert, wobei Herr Dr. Giorgio der Meinung Ausdruck gab, dass wenig Aussicht bestehe für die Verwirklichung der Postulate des Apotheker-Vereins, soweit diese die Genossenschafts - Apotheken betreffen. Das Bundesamt seinerseits habe weder die Absicht noch ein Interesse daran, die Genossenschafts-Apotheken zu unterdrücken oder die Krankenkassen von der Beteiligung an solchen abzuhalten. Er empfahl dagegen den Krankenkassen, mit der finanziellen Beteiligung Mass zu halten und keine unbeschränkte Haftung einzugehen. Die freie Wahl der Apotheke müsse gewahrt bleiben, und die Funktionäre der Krankenkassen müssten sich der Beeinflussung ihrer Mitglieder zu Gunsten der Genossenschafts-Apotheken enthalten. Im übrigen sei mit einer baldigen Anhandnahme der Revision des K. U. V. G. nicht zu rechnen, da allzuviele andere Dinge dringlich seien.

Die Aussprache brachte eine Abklärung und die Beruhigung, dass einstweilen auf dem Boden des Bundes Gefahren für die Existenz der Genossenschafts-Apotheken nicht bestehen. f.

Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung im Jahre 1935.

Nach einigen Jahren grosser Ungewissheit über ihr endgültiges Schicksal scheint die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung nun wieder ruhigeren und sichereren Zeiten entgegenzugehen. Die wichtigste Voraussetzung dazu schuf das Gesetz über die Verbrauchergenossenschaften vom 21. Mai 1935, das zwar in das früher so stolze Gebäude der deutschen Konsumgenossenschaften arge Lücken riss, anderseits aber doch die Voraussetzungen zur Konsolidierung des Teiles gab, den man als lebensfähig erfand.

Aus der Umwälzung des Jahres 1933 waren zwei Zentralorganisationen der deutschen Konsumgenossenschaften hervorgegangen, der Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften G. m. b. H. (GEG) und der Revisionsverband der deutschen Verbrauchergenossenschaften e. V., beide mit Sitz in Hamburg. Im Laufe des Jahres 1935 wurde die Grosseinkaufsgesellschaft wieder aus dem Reichsbund herausgeschält, sodass nunmehr drei zentrale Organisationen der deutschen Konsumgenossenschaften bestehen, und zwar neben dem Revisionsverband der Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften e. V. und die Deutsche Grosseinkaufsgesellschaft m. b. H. (GEG). Die Tatsache, dass die neue Firma der Grosseinkaufsgesellschaft nicht mehr unmittelbar auf ihren Zusammenhang mit der Konsumgenossenschaftsbewegung hinweist, dürfte die Erklärung für die neue Aenderung der Organisation geben. Man wollte damit die Grosseinkaufsgesellschaft zur Konsumgenossenschaftsbewegung in ein etwas loseres Verhältnis bringen, die rechtliche Grundlage dafür schaffen, dass sie ihren Geschäftskreis über den Rahmen der eigentlichen Konsumgenossenschaftsbewegung hinaus ausdehnen kann.

Das erklärt auch, dass trotz der Liquidation einer Zahl von Konsumgenossenschaften, die früher bedeutende Abnehmer gewesen waren, der Umsatz

---

Ordnung aufgebaut ist, und sie allein gestattet eine Planung aufzustellen ohne Gefahr zu laufen, dadurch in eine Zwangswirtschaft hineinzuwachsen.

Das schweizerische Genossenschaftswesen ist ungemein reich und vielgestaltig. Am 1. Januar 1936 zählten wir 11,862 im Schweiz. Handelsamtsblatt eingetragene Genossenschaften. Es wird kaum eine Familie geben in der Schweiz, die nicht in irgend einer Weise mit einer der zahlreich existierenden Genossenschaften in Verbindung steht.

Das Genossenschaftswesen spielt im Wirtschaftsleben unseres Landes eine sehr erhebliche Rolle.

Bezeichnen wir die Betriebe der Erwerbswirtschaft als Unternehmungen, so sind die Genossenschaften ihrem Wesen nach: Förderungsgemeinschaften.

Je nachdem die Genossenschaften die Hauswirtschaft oder das Gewerbe der Mitglieder fördern wollen, teilen wir sie ein in: Wirtschaftsgenossenschaften (Förderung der Hauswirtschaft), oder Erwerbsgenossenschaften (Förderung des Gewerbes).

Die grösste Zahl von Erwerbsgenossenschaften, über die Hälfte aller im Handelsregister eingetragenen Genossenschaften, entfällt auf die Landwirtschaft (Milch- und Käsereigenossenschaften, Verwertungsgenossenschaften aller Art sowie die Viehzuchtgenossenschaften).

Auch die privaten Händler, Gewerbetreibenden und Fabrikanten haben Einkaufs-, Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften errichtet, die mitunter eine bedeutende wirtschaftliche Aufgabe erfüllen.

Der Zahl nach geringer, aber volkswirtschaftlich von sehr grosser Wichtigkeit sind die Wirtschaftsgenossenschaften, die als ihre Hauptaufgabe das Ziel verfolgen, die Hauswirtschaft ihrer Mitglieder zu stärken und zu fördern.

Hiezu rechnen wir vor allem die Konsumgenossenschaften, die sämtliche Lebensmittel und Bedarfsartikel ihren Mitgliedern vermitteln. Die Zahl der Konsumgenossenschaften beträgt 916, wovon 229 dem Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften in Winterthur, 48 dem Konkordiaverband Zürich und 512 mit rund 380,000 Mitgliedern dem Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel angeschlossen sind.

Daneben gibt es noch eine Reihe von sog. Spezialkonsumgenossenschaften oder Konsumentenorganisationen mit bestimmten Aufgaben.

So können als Konsumgenossenschaften für den Wohnbedarf die verschiedenen Wohngenossenschaften aufgefasst werden, die sich hauptsächlich während und nach Ablauf des Krieges gebildet haben und deren Zahl 1935 263 erreichte.

Den Bedarf an Trink- und sonstigem Gebrauchswasser decken in der Schweiz meistens die Gemeinden. Immerhin existieren noch zahlreiche Brunnengenossenschaften.

Eine andere in der Schweiz entstandene und von da aus über viele Länder verbreitete Konsumgenossenschaftsform sind die Elektragenossenschaften zur Deckung des Bedarfes an Elektrizität, deren erste seinerzeit durch den bekannten schweizerischen Genossenschaftspionier Stefan Gschwind in Oberwil (Baselland) ins Leben gerufen und organisiert worden ist. Heute zählt man 323 solcher Elektras.

Konsumgenossenschaften für Deckung des Geldbedarfes und für Anlage verfügbarer Gelder sind die Raiffeisenkassen — nach ihrem Gründer so genannt — deren man 611 zählt.

Eine wichtige Rolle spielen in der Schweiz die Krankenkassen; das sind Konsumgenossenschaften für den Krankenbedarf; die Grosszahl der Krankenkassen geniesst die Rechtsform der Genossenschaft, rund 1,8 Millionen Personen, also beinahe die Hälfte der schweizerischen Bevölkerung, sind bei ihnen gegen Krankheitsrisiko versichert.

In diesem Zusammenhang sind noch zu erwähnen die Genossenschaftsapotheken.

der GEG 1935 gegenüber 1934 einen Rückgang um nur 5,847,200 auf 289,419,000 Mark zu verzeichnen hat. Etwas ausgeprägter ist der Personalabbau. Hier stehen 8296 Angestellten und Arbeitern vom Anfang des Jahres nur noch 7909 am Jahresende gegenüber. Die Eigenproduktion in der Höhe von 99,513,200 Mark beschäftigte 5762, die Warenvermittlung 2147 Personen. Für Löhne wurden rund 16,271,000 Mark, für Sozialversicherungsbeiträge 1,258,000 Mark aufgewendet. Die ordentlichen Abschreibungen auf Anlagewerten erforderten 5,835,700 Mark, grösstenteils mit der Sanierung der Bilanz in Zusammenhang stehende ausserordentliche Abschreibungen und Rückstellungen 8,752,800 Mark. Der Reinüberschuss beziffert sich auf 76,054 Mark. In der Bilanz figurieren auf der Habenseite die Eigenmittel mit 59,758,000 Mk. (davon Stammkapital 25,000,000 Mk.) oder 44,5%, die fremden Mittel mit 74,577,000 Mark oder 55,5%; auf der Sollseite die auf den heutigen Liquidationswert abgeschriebenen Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen mit 42,032,900 Mark, die Grundstücke und Gebäude mit 37,366,900 Mark, die Warenvorräte mit 17,490,400 Mark usw.

Die Zahl der Konsumgenossenschaften, die als konsolidierungsfähig angesehen werden, belief sich Ende 1935 auf 1113 (gegenüber 73 Todeskandidaten). Diese 1113 Konsumgenossenschaften hatten eine Bilanzsumme von 298,1 Millionen Mark und innerhalb dieser Summe 87,8 Millionen Spareinlagen mit einem für die vorgesehene Abwicklung vorläufig disponiblen Gegenwert von 32,1 Millionen Mark. Der Umsatz belief sich 1935 auf 502 Millionen Mark gegenüber 484 Millionen — für dieselben Genossenschaften — im Jahre 1934. Die 1113 Genossenschaften betreiben 293 Zentrallager, 282 Bäckereien, 89 Selterswasserfabriken, 75 Fleischereien, 50 Kaufhäuser, 17 Mühlen und 4 Molkereien. Für Löhne wandten sie 1935 51,4 Millionen Mark, für Steuern 15,7 Millionen Mark auf und an Rückvergütungen richteten sie 12,9 Millionen Mark aus. Die Zahl ihrer Einzelmitglieder beziffert sich auf 2,130,435.

Die drei Zentralorganisationen der deutschen Konsumgenossenschaften hielten am 13. und 14. Juni in Köln ihre Jahresversammlungen ab. Dabei wurde, ohne irgendwelche Stellungnahme gegen andere Wirtschaftsformen, der Bedeutung Ausdruck gegeben, die der Konsumgenossenschaftsbewegung gerade in dem gegenwärtigen Staat zukomme. h.

Gründung der Kammer für Genossenschaftswesen in Estland.

Durch Gesetz vom 22. November 1935, das in der «Riigi Teataja» vom 6. Dezember 1935 veröffentlicht wurde, ist in Estland eine Kammer für Genossenschaftswesen gegründet worden, die Organisation, Förderung, Schutz und Vertretung der Genossenschaftsinteressen bezweckt. Die Kammer ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft.

Die Aufgaben der Kammer sind laut Art. 2 die folgenden:

1. sich mit der Lage und den Bedürfnissen der genossenschaftlichen Institutionen und Unternehmen zu befassen;
2. ihre Wünsche bei Staats-, Selbstverwaltungs- und andern Körperschaften vorzubringen, Vorschläge im Interesse des Genossenschaftswesens zu machen und ihre Meinung zu den das Genossenschaftswesen betreffenden Gesetzen zu äussern;
3. durch ihre Vertreter sich an der Tätigkeit der Staats-, Selbstverwaltungs- und anderen Institutionen und Unternehmungen zu beteiligen, in deren Bestande eine solche Vertretung vorgesehen ist;
4. für die Interessen der genossenschaftlichen Institutionen erforderliche Unternehmen zu errichten, unterhalten und verwalten;
5. Genossenschaftsinstitutionen Rat zu erteilen;

Kehren wir nunmehr noch einmal zurück zu den eigentlichen Konsumgenossenschaften.

Die Konsumgenossenschaften sind f r e i e Organisationen von Konsumenten zur Deckung des Bedarfs an Lebensmitteln und andern unentbehrlichen Gebrauchsgegenständen, die man im eigenen Gewerbe oder im eigenen Landwirtschaftsbetrieb, überhaupt im persönlichen Tätigkeitsgebiet nicht selbst erzeugen oder vermitteln kann.

Im Wesen der echten Konsumgenossenschaft liegt es, jeglichen Gewinn auf dem Warenpreis auszuschalten und die Bedarfsgüter den Mitgliedern in guter Qualität zu gerechten Preisen zu vermitteln. Die Konsumgenossenschaft ist eine Organisation der Selbsthilfe und der gegenseitigen Hilfe der miteinander Verbundenen.

Wie erreichen sie ihre wirtschaftlichen Ziele? Die Erträgnisse, das sind die normalen Ueberschüsse am Warenpreis, werden als Ersparnis für die organisierten Konsumenten gesammelt und als R ü c k v e r g ü t u n g gemäss dem Jahresgüterbezug an die Mitglieder verteilt.

Die Rückvergütung hat je nach ihrer Verwendung für den Konsumenten zwei bedeutungsvolle Auswirkungen. Wird sie angesammelt, kapitalisiert, so ist sie eine A u s g a b e n e r s p a r n i s; wird die Rückvergütung dagegen zu neuen Einkäufen verwendet, so wird sie zur K a u f k r a f t v e r s t ä r k u n g.

Die wirtschaftliche und soziale Wirkung der Genossenschaft beruht auf der alten Erfahrungstatsache, dass eine vereinzelte, isolierte kleine Kraft nichts bedeutet, dass aber viele kleine und schwache Kräfte vereint und verbunden s t a r k machen.

Wir wissen, das praktische, klassische Konsumgenossenschaftsvorbild liegt in England. Die I d e e des modernen Konsumgenossenschaftsgedankens erhielt England jedoch aus der Schweiz. Es ist nicht ohne Reiz, die Zusammenhänge in kurzen Strichen aufzuzeigen.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beginnt in der Schweiz eine tiefgreifende wirtschaftliche Umwälzung. Die vorwiegend landwirtschaftliche Tätigkeit der Bevölkerung wandelt sich. Die I n d u s t r i e beginnt sich zu entwickeln. Hand in Hand mit diesem Prozesse taucht das proletarische Armutsproblem auf, und mit ihm das Bestreben, die Folgen der Armut solidarisch zu überwinden.

Der Kreis um Heinrich Pestalozzi, mit Emanuel von Fellenberg (Hofwyl) und Heinrich Zschokke versucht, bereits um die Jahrhundertwende, das Ideal der w i r t s c h a f t l i c h e n S e l b s t h i l f e in der Volksseele zu verankern.

Pestalozzi hat die Kraft des genossenschaftlichen Zusammenschlusses mit folgenden Worten gekennzeichnet:

> «Der Ursprung der gesellschaftlichen Vereinigung liegt in der Selbstsorge. Der erste Zweck dieser Vereinigung ist, die Genüsse des Lebens, die unsere Natur fordert, uns selbst leichter, sicherer, befriedigender beschaffen zu können, als dies ohne Vereinigung unserer Kräfte mit andern möglich wäre.»

Im Mittelpunkt der sozialen Erziehungslehre Pestalozzis steht der Arme, vor allem das v e r w a h r l o s t e K i n d. Beiden will Pestalozzi aufhelfen durch sein Prinzip der Erziehung zur S e l b s t h i l f e.

Der Plan Pestalozzis war, die verwahrlosten Kinder in der Weise zu erziehen, d a s s s i e d i e K o s t e n i h r e r E r z i e h u n g s e l b e r t r a g e n, d. h. durch e i g e n e n E r w e r b; das war die Idee der landwirtschaftlich und industriell aufgezogenen A r m e n s c h u l e n. Pestalozzi gab seinen Kindern eine W o h n -, eine S c h u l - und eine A r b e i t s stube.

In diesem S e l b s t h i l f e p r o b l e m Pestalozzis steckt der G r u n d g e d a n k e d e r m o d e r n e n G e n o s s e n s c h a f t s i d e e verborgen.

Wie und wo wurde sie nun zum Leben erweckt?

6. obligatorische Revisionen der Genossenschaften zu organisieren und durchzuführen;
7. für die berufliche Ausbildung und Vorbereitung der in den genossenschaftlichen Institutionen beschäftigten Personen Sorge zu tragen;
8. statistische Angaben über die Tätigkeit der Genossenschaften zu sammeln, bearbeiten und veröffentlichen;
9. die erforderlichen Arbeitskräfte für die Genossenschaften zu vermitteln;
10. genossenschaftliche Zeitungen und Zeitschriften sowie das Genossenschaftswesen betreffende Literatur zu veröffentlichen;
11. Beratungen und Kongresse zur Klärung von Genossenschaftsfragen zu veranstalten sowie genossenschaftliche Organisations- und Aufklärungstätigkeit auszuüben;
12. Register über die genossenschaftlichen Unternehmungen zu führen;
13. genossenschaftliche Gebräuche und Begriffe aufzuklären und zu registrieren;
14. Schiedsgerichte zu errichten und Sachverständige für die Genossenschaftsinstitutionen zu bestellen;
15. Verzeichnis über die unter Konkurs stehenden Genossenschaftsunternehmen führen und
16. jede sonstige Tätigkeit auszuüben, die zur Erreichung ihrer Ziele erforderlich ist.

Die Tätigkeit der Kammer unterliegt laut Art. 7 der Aufsicht des Wirtschaftsministers, auf dessen Vorschlag die Staatsregierung die Kammer auflösen oder deren Tätigkeit auf eine bestimmte Zeitdauer einstellen kann. Neue Wahlen werden spätestens im Laufe von 6 Monaten vorgenommen, vom Auflösungstag an gerechnet.

Die Kammer ist zur periodischen und laufenden Berichterstattung über die Tätigkeit vor dem Wirtschaftsminister verpflichtet (Art. 8).

Alle Genossenschaften und Genossenschaftsverbände sind zur Wahl von Mitgliedern in die Genossenschaftskammer berechtigt. Die Kammer besteht aus 60 auf vier Jahre gewählten Mitgliedern und aus derselben Anzahl von stellvertretenden Mitgliedern.

Für die Zwecke der Wahlen werden die wahlberechtigten Genossenschaften und Genossenschaftsverbände in 5 Kategorien eingeteilt; jede Kategorie wählt eine gleiche Anzahl von Mitgliedern und deren Stellvertretern in die Kammer.

Die Kategorien sind die folgenden:

1. genossenschaftliche Kreditinstitutionen;
2. genossenschaftliche Versicherungsgesellschaften;
3. Einkaufs-Genossenschaften (Konsum-Genossenschaften, Handelsabteilungen der landwirtschaftlichen Vereine und ähnliche Gesellschaften sowie deren Verbände);
4. landwirtschaftliche Absatzgenossenschaften;
5. Produktions- und Exploitationsgenossenschaften (Genossenschaften zu Zwecken von Meliorationsarbeiten, Torfgewinnung, Viehzucht, gemeinschaftlichem Maschinenankauf und -verwendung usw.).

Die Organe der Kammer sind laut Art. 30:

1. Generalversammlung der Kammer;
2. Rat;
3. Vorstand;
4. Revisionsausschuss.

Die Generalversammlung der Kammer findet mindestens einmal jährlich statt.

Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Der Rat der Kammer besteht aus 15 Mitgliedern. Jede Sektion der Kammer wählt in den Rat 3 Mitglieder für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Der Vorstand der Kammer besteht aus 6 Mitgliedern (von denen 5 die entsprechenden Sektionen

---

Dr. W. King, ein englischer Arzt, der das soziale Elend seiner Patienten bekämpfen wollte, kam durch die Schriften Pestalozzis und seiner Ideen auf den Gedanken, die Arbeit zu organisieren, d. h. Gemeinschaften von Konsumenten zu bilden, die sich selbst versorgen. Er gründete im Jahre 1828 Konsumgenossenschaften, wie Pestalozzi, sich selbst versorgende Kindergemeinschaften ins Leben gerufen hatte, und zwar auf der Basis von Haus- und Familiengemeinschaften.

So wurde die moderne Konsumgenossenschaft von Pestalozzi und seinem Erziehungswerk beeinflusst, in England geboren und später von dort ganz naturgemäss wieder in die Schweiz verpflanzt, denn der Genossenschaftsgedanke ist in der schweizerischen Eidgenossenschaft von altersher lebendig: Alp- und Weidegenossenschaften, Brunnen- und Backofengenossenschaften sind alt-schweizerisches Gemeingut. Die ersten Konsumgenossenschaften in unserm Lande entstanden in den Jahren 1851—1868 in Zürich, Basel, Genf und in ländlichen Gegenden.

Ihre Grundsätze sind noch heute:

1. offener Mitgliederkreis;
2. demokratische Organisation und Verwaltung;
3. politische und konfessionelle Neutralität;
4. Wareneinkauf im grossen, Abgabe der Güter zu Tagespreisen, Verteilung des Ertrages als Ersparnis am Warenpreis, nach Massgabe des Bezuges, an jedes Mitglied (Rückvergütung);
5. Förderung der Barzahlung und des Sparsinns der Mitglieder.

Dem modernen Zug nach Konzentration der Kräfte im Wirtschaftsleben folgend, schlossen sich die einzelnen Konsumgenossenschaften unseres Landes 1890 zum Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) mit Sitz in Basel zusammen.

Der V. S. K. ist der Konsumverein aller ihm angeschlossenen Konsumgenossenschaften. Gegenwärtig umfasst er 535 Vereine, die einen Jahresumsatz von rund 300 Millionen Franken haben, und als willkommene Rückvergütungssumme werden Jahr für Jahr 17—18 Millionen Franken den Hausmüttern als genossenschaftliche Ersparnis ausgeschüttet. Die rund 380,000 Mitgliederfamilien umfassen 1,7 Millionen Personen.

Die Aufgabe des V. S. K. ist es, mitzuhelfen, die Konsumkraft des Schweizervolkes zu organisieren. Zur Erreichung dieses Zweckes ist er auf vielen Gebieten des Wirtschaftswesens tätig: in Handel, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Bank-, Versicherungs- und Verkehrswesen, sowie in Bildungsbestrebungen (z. B. Genossenschaftliches Seminar); alle diese Wirtschaftsgebiete werden vom V. S. K. betrieben, entweder durch eigene Anstalten oder mit Hilfe von Zweckgenossenschaften, die der V. S. K. im Verein mit den interessierten Verbandsmitgliedern gegründet hat. Somit erwachsen dem V. S. K. Pflichten wirtschaftlicher, geistiger und sozialer Natur.

Der Riesenverkehr, den der V. S. K. in seinen eigenen Betrieben zu bewältigen hat, drückt sich in seinem Jahresumsatz aus, der 1935 177 Millionen Franken erreichte.

Im Pflichtenkreis der Konsumgenossenschaften liegt es, den organisierten Konsumenten einwandfreie und preiswürdige Güter zu vermitteln; zu diesem Zwecke wurde vor ca. dreissig Jahren vom V. S. K. ein chemisches Laboratorium ins Leben gerufen, dessen zwei Hauptaufgaben darin bestehen, sämtliche von der Zentrale gelieferten Waren zu kontrollieren und insbesondere die Hausmarke **CO-OP** stets mehr zu vervollkommnen.

Bereits über 50 Artikel diverser Branchen werden vom V. S. K. in der eigenen Marke entweder selbst hergestellt oder

vertreten), die von der Generalversammlung gewählt werden.

Die Einnahmen der Kammer setzen sich zusammen aus Einnahmen der eigenen Unternehmen, aus Unterstützungen, Gebühren und Stiftungen.

Die Genossenschaftsbewegung in Island.

Ueber die Genossenschaftsbewegung auf der Sageninsel weiss man infolge der geographischen und sprachlichen Abgelegenheit der Insel im allgemeinen ziemlich wenig. Wir glauben deshalb mit folgenden Angaben, die wir «var tidning», dem Personalorgan der schwedischen Konsumgenossenschaftsbewegung, entnehmen, einem allgemeinen Interesse unserer Leser zu begegnen:

«Island zählt rund 114,000 Einwohner, die zur Hauptsache von Fischfang und Viehzucht, und zwar vor allem Schafzucht, leben. Eine eigentliche Industrietätigkeit findet sich nicht vor. Saatzucht lohnt sich nicht, und Wald wächst auf der Insel ebenfalls nicht. Das Land ist damit für einen grossen Teil seiner Versorgung auf den Produktenaustausch mit andern Ländern angewiesen. Die wichtigsten Exportartikel sind Schaffleisch und getrocknete Fische.

Das Genossenschaftswesen hat auf Island eine sehr grosse Verbreitung gefunden. Es finden sich etwa 60 Genossenschaften mit rund 12,000 Mitgliedern vor. Die Genossenschaften haben zwei Aufgaben. Auf der einen Seite müssen sie die Mitglieder mit Bedarfsartikeln verschiedener Art versehen, auf der andern Seite den Absatz der Erzeugnisse ihrer Mitglieder, und zwar hauptsächlich Schaffleisch, besorgen. Denn die Mitglieder sind grösstenteils Landwirte. Die grösste Genossenschaft befindet sich in Akureyri an der Nordküste. Diese Genossenschaft zählt 2400 Mitglieder.

Das moderne Genossenschaftswesen hielt seinen Einzug auf Island im Jahre 1882. In diesem Jahre wurde die erste Genossenschaft gegründet. Ein Genossenschaftsverband, Samband Islenskra Samvinnufjelaga, besteht seit 1900. Er versorgt die örtlichen Genossenschaften mit Verbrauchswaren und nimmt die Produkte der Mitglieder, teilweise zum Export, entgegen. Der Verband ist ein Grossexporteur von Schaffleisch, und zu seinen Abnehmern gehört u. a. auch der Verband der schwedischen Konsumgenossenschaften. Samband Samvinnufjelaga betreibt eine eigene Margarine- und Seifenfabrik, eine Wollweberei und eine Konfektionsschneiderei. Sein Umsatz beläuft sich auf rund 14 Millionen isländische Kronen (9,5 Millionen Schweizerfranken) jährlich.

Die Genossenschaft in Reykjavik, Pöntunarfjelag Verkamanna, hat 1300 Mitglieder und einen Jahresumsatz von rund 600,000 Kronen. Reykjavik ist die Hauptstadt Islands und zählt etwa 34,000 Einwohner. Die Genossenschaft ist erst ein Jahr alt und aus der Zusammenlegung einer Anzahl kleinerer, sogenannter Verteilungsgenossenschaften entstanden. Sie bedient sich einer für isländische Verhältnisse billigen und rationellen Form der Warenverteilung, die auf die ursprünglichen Verteilungsgenossenschaften zurückgeht. Die Genossenschaft hat nur eine einzige Verkaufsstelle in der Stadt, die jedermann, Mitgliedern sowohl als Nichtmitgliedern, offen steht. Der Hauptteil des Umsatzes, d. h. rund ⅔, aber wird in der Weise abgewickelt, dass die Mitglieder einmal innerhalb 14 Tagen Bestellungen aufgeben, die unmittelbar vom Lager aus durch Automobile ausgeführt werden. Den Mitgliedern, die ihre Einkäufe auf diese Weise in grösseren Posten und zu bestimmten Zeiten tätigen, werden niedrigere Preise eingeräumt. Die Differenz gegenüber den Ladenpreisen beträgt rund 15%. Das System funktioniert zur vollen Zufriedenheit. Die Betriebskosten sind tief, und die Genossenschaft erlangt dadurch eine hervorragende Konkurrenzfähigkeit. Vorerst verkauft die Genossenschaft lediglich Nahrungsmittel; es besteht aber der Plan, auch die Vermittlung von Manufakturwaren zu übernehmen und im

---

unter Laboratoriumskontrolle von privaten Lieferanten produziert.

Im Bestreben, die nationale Arbeit zu unterstützen, geben die Genossenschaften den Produkten des Schweizer Arbeiters und Bauers den Vorzug.

1935 nahmen z. B. der V. S. K. und die ihm angeschlossenen Genossenschaften der Schweizer Landwirtschaft Produkte im Werte von über 60 Millionen Franken ab. Dem einheimischen Gewerbe konnten gegen 20 Millionen Franken Arbeiten überwiesen werden. Ein vielfacher Betrag dieser Summe floss der Schweizerfabrikation zu. An Löhnen und Versicherungsleistungen wurden 38 Millionen Franken ausbezahlt.

Mit andern Organisationen zusammen, versuchen die Konsumgenossenschaften energisch die Krisenfolgen praktisch zu bekämpfen, indem sie Hunderten von Arbeitslosen Verdienst und Brot gaben durch die Pflanzlandunterstützung der Posamenter im Baselbiet und die Errichtung der Gemüsebaugenossenschaft Kerzers, und schaffen damit eine Atmosphäre des Gemeinschaftsgeistes.

Und mit dieser Feststellung kehren wir wieder zum Ausgangspunkt zurück und zitieren noch einmal Adolf Guggenbühl in seinem neuesten Buch:

«Es ist so eingerichtet auf der Welt,» sagt unser Autor, dass im Schosse jedes Uebels bereits das Mittel zu seiner Ueberwindung liegt. Die ersten Jahre dieses Jahrhunderts bedeuteten wahrscheinlich den Höhepunkt einer durch den Individualismus ins Masslose gesteigerten Atomisierung. Wir, die wir in jener Zeit aufwuchsen, haben darunter gelitten, ohne die Möglichkeit einer Aenderung zu sehen. Jetzt, da wir erwachsen sind, erleben wir diese Aenderung. Wir wollen uns darüber freuen und nach Kräften mithelfen, dass sie in richtige Bahnen geleitet wird und nicht einfach ins andere Extrem verfällt, in eine Vernichtung der Persönlichkeit und eine Anbetung des Kollektivs schlechthin, denn so unmenschlich es ist, wenn der Einzelne ohne jede Gemeinschaft ist, genau so menschenunwürdig ist es, wenn ihm überhaupt nur noch als Teil der Gruppe Existenzberechtigung zuerkannt wird.

Vor allem wollen wir dafür sorgen, dass diese Umwälzung, die wir jetzt erleben, in Freiheit vor sich geht. Man mag den Gemeinschaftsstaat noch so herbeisehnen, man muss sich klar sein, er kann nur durch Aenderung der Gesinnung und nicht durch Gewalt realisiert sein. Natürlich führt Zwang zur Ueberwindung des Individualismus und zur Gemeinschaftsbildung, aber zur unechten.»

So weit unser Autor.

Wir kommen zum Schluss. Die Arbeit der Genossenschaften für die Erhaltung der Familie und des Familiensinns, zur Hebung des Spargedankens, zur Befestigung ehrenhafter und lauterer Grundsätze in Handel und Wandel, bei der Erziehung der Konsumenten zur Qualität, zur Verbesserung der Wohnungskultur, all das sind Ziele und Aufgaben, die zu den vornehmsten Leistungen der Genossenschaften gehören. Ihr ständiges Bestreben, gerade in der heutigen Zeit verschärfter Staatseingriffe den Grundsatz der Selbsthilfe und Selbstverantwortung, ohne Staats- oder sonstige Fremdhilfe in aller Freiheit aufrecht zu erhalten und in den weitesten Kreisen noch mehr zu vertiefen, bedeutet einen besonders bemerkenswerten Beweis des nationalen Aufbauwillens der Konsumgenossenschaften.

In ihrer Mehrheit streben sie echte Gemeinschaft an.

Das ist unsere Botschaft zum 14. internationalen Genossenschaftstag.

Zusammenhang damit einen Manufakturwarenladen zu eröffnen.

Samband Samvinnufielaga betreibt auch eine Schule; doch hat diese Schule den Charakter einer allgemeinen Volkshochschule und ist sowohl den Mitgliedern als dem Personal zugänglich. Der Verband gibt ferner eine Monatszeitschrift für seine Mitglieder heraus, und dasselbe tut die Genossenschaft in Reykjavik. Die Bevölkerung Islands ist dafür bekannt, dass sie lesebegieriger ist als irgend ein anderes Volk, so dass die Genossenschaftszeitungen eine wichtige Aufgabe erfüllen.» h-

Aus der Praxis

Die Berufs-Anforderungen.

9. Was braucht es, um Personal zu leiten?

(1. Teil: Die Willensveranlagung.)

«Energie», würden 90 unter 100 Personen antworten, wenn ihnen obige Frage gestellt würde. Gewiss benötigt ein Geschäfts- oder Abteilungsleiter eine stete Bereitschaft seiner Willenskräfte; bevor wir uns jedoch ausschliesslich der Energie verschreiben, sollten wir uns über das verständigen, was darunter zu verstehen ist. Für sich allein betrachtet, ist der Wille nämlich vorerst nur eine rohe Kraft, die sich erst unter der Kontrolle der Persönlichkeit, die hinter ihr steht, in guter oder nachteiliger Weise auswirkt. Massgebend ist also stets die Persönlichkeit als Ganzes, und nie der Wille allein.

Man unterscheidet zwischen aktivem und reaktivem Willen. Der aktive Wille äussert sich als Tätigkeitsbedürfnis, Eifer, Initiative, Unternehmungslust, Verantwortungsfreude. Untersteht der aktive Wille mehr der Einwirkung des Gefühls als der verständigen Ueberlegung, so spricht man von einem impulsiven Charakter. Besitzt ein impulsiver Mensch keine genügende Erziehung, um seine Willensregungen in vernünftigen Bahnen zu halten, so kann er brutal werden; aber auch der kühl überlegende Willensmensch kann, wenn er auf kein Gefühl achtet, in Rücksichtslosigkeit verfallen. Paart sich der aktive Wille mit einer lebhaften Phantasie oder Vorstellungsgabe, so haben wir den spekulativ veranlagten Menschen vor uns, der leicht begeisterungsfähig ist, aber oft Mühe hat, sich mit der Wirklichkeit auseinanderzusetzen. Denn oft stehen solche Menschen derart im Banne ihres eigenen Willens und ihrer Wünsche, dass sie die Verhältnisse nicht mehr so sehen oder zulassen wollen, wie sie nun eben einmal sind, sondern nur noch so, wie sie sie haben möchten. Der eigene Wille erscheint ihnen als allgemein gültiges Gesetz; da sich das Leben jedoch an so einseitige Gesetze nicht kehrt, so erleiden die Leute, deren Wille nicht mehr vom gesunden Menschenverstand, bezw. vom Sinn für die Wirklichkeit kontrolliert wird, an ihrem blinden Eigensinn oft Schiffbruch.

Aber auch die vom Verstande geleiteten Willensregungen führen nicht immer zum erstrebten Ziele, wenn sie nicht mit Ausdauer gepaart sind. Die Ausdauer ist eine lange Folge regelmässiger Willensimpulse; erst sie verleiht dem Menschen die Durchsetzungskraft, die dem Vorgesetzten die nötige Geltung verschafft. Nicht jedermann kann ein Genie sein, aber jedermann kann sich zur Ausdauer erziehen und kommt dann oft viel weiter als der genialste Mensch, wenn dieser viel beginnt und nichts vollendet. Man könnte die Ausdauer somit als die Genialität der stillen Verwirklicher bezeichnen.

Auch die Ausdauer kann jedoch ihre Schattenseiten haben, nämlich dann, wenn eine Aufgabe den Menschen derart fesselt, dass er keine Ausschau mehr hält und sich dadurch wieder auf eine andere Weise der veränderlichen Wirklichkeit entfremdet. Namentlich ein verantwortlicher Vorgesetzter leistet trotz seinem Arbeitswillen und seiner Beharrlichkeit nicht sein Bestes, wenn er alles selbst erledigen will und sich derart mit Kleinarbeit überlastet, dass er die Nase beständig auf dem Papier hat, statt sich den freien Blick für alles zu wahren, was um ihn her vorgeht.

Wie verhält es sich nun aber mit dem reaktiven oder passiven Willen? Gibt es überhaupt so etwas? Jawohl, und zwar äussert er sich in seiner besten Form als Beharrungsvermögen. Dies ist der Wille, der durch das Hindernis oder den Widerstand geweckt wird und an den Schwierigkeiten erstarkt, also eine Art Ausdauer im Glauben an die Wahrheit und das Recht der verfochtenen Sache. Selbst der ausdauernde Mensch ist oft versucht, die Flinte ins Korn zu werfen, wenn er auf unerwartete Schwierigkeiten stösst; besitzt er aber daneben auch noch die notwendige Zähigkeit, so wird er die Sache überprüfen und wenn die Hindernisse nicht über seine Kräfte gehen, sich sagen: «Jetzt erst recht!» Denn der mit Ausdauer und Zähigkeit begabte Mensch braucht sich keine engen Grenzen zu stecken: er kann trotz aller Hindernisse sehr weit gehen!

Weniger günstig äussert sich das Beharrungsvermögen, wenn es die negative Form des Eigensinns annimmt. Nicht zu selten begegnen wir Menschen, die Mühe haben, einen Entschluss zu fassen; sie schwanken und fragen nach links und rechts, was sie tun sollen. Sobald sie aber merken, was man von ihnen möchte, oder wenn man ihnen rät, was vernünftig wäre, so entschliessen sie sich plötzlich für das gerade Gegenteil und sind dann nicht mehr davon abzubringen. Für sie handelt es sich nicht darum, das zu tun, was den Umständen angemessen und verständig wäre, sondern nur darum, ihren eigenen Willen zu haben. Viele von ihnen haben den Trotzkopf aus dem Kindesalter herübergenommen; ihr Wahlspruch ist nicht: Jetzt erst recht! sondern «Jetzt erst z'leid!» Wer kennt sie nicht, diese Willenswütriche, die keiner verständigen Vorstellung zugänglich sind, sondern ohne Rücksicht auf die Folgen einfach ihren eigenen Willen durchgesetzt haben wollen? Bei ihnen handelt es sich nicht mehr um die gesunde Durchsetzungskraft oder das überlegte Beharrungsvermögen, sondern sie sind Sklaven ihrer eigenen Willensverkrampfung, die sich in einem Geschäftsbetrieb nur in negativer Weise auswirken kann.

Damit glauben wir, zur Genüge bewiesen zu haben, dass es nicht auf die «Energie» allein ankommt, sondern namentlich auf die seelische Reife und Ausgeglichenheit der ganzen Persönlichkeit, die hinter den Willenskräften steht. Wo diese Persönlichkeit nicht mit ihren Aufgaben wächst, findet eine einseitige Willensentwicklung statt, die meistens doch zu Fehlleistungen führt. Wille, Ueberlegung und Gefühl sind drei Faktoren, die zusammenwirken müssen, um den Menschen zu höchsten Leistungen zu bringen. Die Ueberlegung gibt der rohen Kraft die vernünftige Richtung, das Ge-

fühl vermittelt ihr die Fühlungsnahme mit der Wirklichkeit, so dass sie nicht mehr als blinde Macht waltet.

Wie soll somit die Willensveranlagung des tüchtigen Vorgesetzten bestellt sein? Eine einheitliche Formel lässt sich überhaupt nicht aufstellen, denn jeder Mensch ist wieder anders gestaltet und kann nur sein Bestes leisten, wenn die angeborene Eigenart sich zwar nicht wild entfaltet, aber in die richtigen Bahnen gelenkt wird. Innerhalb dieser individuellen Entwicklungsfreiheit möchten wir aber jedem Vorgesetzten ungefähr folgende Willensanlage wünschen:

1. eine Dosis Vitalität als aktiver Wille, um mit Verantwortungsfreude Entschlüsse rasch fassen zu können und die Umgebung zur Arbeitsfreude mitreissen;
2. eine gute Dosis Ausdauer, damit alle guten Entschlüsse auch durchgeführt werden und jeder Mitarbeiter weiss, dass eine feste Richtung eingehalten wird;
3. das nötige Beharrungsvermögen, um notwendige Organisationsmassnahmen auch gegen offene oder stille, innere oder äussere Widerstände durchzusetzen.

Im nächsten Artikel werden wir noch eine Reihe weiterer Eigenschaften beleuchten, die für den tüchtigen Vorgesetzten unentbehrlich sind.

A. Carrard.

Vorsicht — Kakaomotte!

Einer der gefährlichsten Feinde aller Schokoladeerzeugnisse ist die Kakaomotte. Besonders während der Sommermonate vermehrt sich dieser Schädling ausserordentlich stark. Vor allem während eines feuchtwarmen Sommers können die kleinen, graubraunen Falter zu einer wahren Landplage werden, während sie bei anhaltender Trockenheit und im Winter weniger in Erscheinung treten. Die Kakaomotte legt ihre Eier an vegetabilische Stoffe aller Art, mit Vorliebe aber an Kakao und Schokolade. Schon nach drei bis vier Tagen schlüpfen die Raupen aus und beginnen ihr Zerstörungswerk. Die Kakaomotte ist überall dort anzutreffen, wo sich für ihre Raupen günstige Lebensbedingungen finden — also sowohl in der Schokoladefabrik als auch im Lager, im Laden und im Haushalt. Leider ist es nicht möglich, diese schädlichen Insekten restlos zu vertilgen. Man bekämpft sie am besten durch häufiges Lüften und peinliche Sauberkeit. Vor allem darf aber die Ware nicht monatelang unverändert aufgestapelt werden.

Die Motte befällt Schokolade jeder Art, gleichviel, ob sie alt oder neu ist. Ware, die längere Zeit lagert, ist selbstverständlich den Angriffen des Schädlings besonders ausgesetzt, deshalb empfiehl es sich, den Lagervorrat stets so zu bemessen, dass er höchstens für vier bis sechs Wochen ausreicht. Doch auch dann müssen die Bestände häufig überprüft werden, wenn Unannehmlichkeiten und Verluste vermieden werden sollen.

Damit Qualität und Wohlgeschmack erhalten bleiben, darf Schokolade nicht neben Gewürzen und anderen starkriechenden Waren gelagert werden, weil sie deren Gerüche annimmt, nicht in Ofen- oder Sonnenwärme liegen, weil sie schmilzt und ausserdem grau und unansehnlich wird.

Die genossenschaftl. Abgabestelle Wien.

Bildungs- und Propagandawesen

Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen, Basel.

Es schien, als sei das Thema: «Der schweiz. Kohlenhandel mit besonderer Berücksichtigung der Konsumgenossenschaften» so spröde und staubig, dass es bei den Mitgliedern unserer Arbeitsgemeinschaft nur auf sehr geringe Gegenliebe stossen werde. Aber das Gegenteil davon ist eingetreten: aus der staubigen Kohle ergab sich eine derartige Fülle interessanter Wirtschaftsprobleme, dass wir diesem Thema sogar zwei Abende widmen mussten. Das der Diskussion vorhergehende Referat wurde von Herrn H. Angst gehalten, der in knappen, sehr klaren Zügen das Bild nachzeichnete, das der Bericht der eidgen. Preisbildungskommission vom schweizerischen Kohlenhandel entwirft. Besonders interessant war für uns in Basel zunächst das, was der genannte Bericht über das Brennmaterialgeschäft des A. C. V. zu sagen weiss; der Referent wies zu diesem Punkte schon eindringlich nach, dass die Verhältnisse und Zahlen, die der Bericht anführt, heute keineswegs mehr als charakteristisch oder zutreffend für das Brennmaterialgeschäft des A.C.V. betrachtet werden können. In der Diskussion bot dann Herr Zentralverwalter Zulauf, dessen Departement das Brennmaterialgeschäft des A. C. V. unterstellt ist, sehr interessante Ergänzungen zu diesem Teile des Referates. Der 1930 erschienene Bericht der Preisbildungskommission stützt sich nämlich auf die Zahlenangaben für das Jahr 1928, die in jeder Richtung, d. h. sowohl absolut als auch relativ, durch die Reorganisation des Brennmaterialgeschäftes überholt sind. So ist, um nur einige Zahlen festzuhalten, der finanzielle Umsatz dieses Zweiges des A. C. V. von Fr. 974,000.— auf Fr. 2,055,000.— und der Mengenumsatz von 11,832,500 Kilo auf 37,127,757 Kilo gestiegen, wobei die Zahlen für 1928 und 1935 gelten. Im gleichen Zeitraum stieg die Rentabilität von 0,7 % auf 9,25 %, während sich die Lagerdauer von 126 auf 56 Tage und die Spesen sich um 11 % des Verkaufswertes verringern liessen. Noch eindringlicher präsentiert sich das Ergebnis dieser Reorganisation, wenn man die Kosten, die 1928 für das Ausladen, Abfüllen und Verführen von 10,000 Kilo Kohlen entstanden, denjenigen gegenüberstellt, die heute für die gleichen Zwecke entstehen: 1928 betrugen diese Kosten für den A. C. V. Fr. 317.35, heute nur noch Fr. 123.23.

Dass diese Leistung eine respektable ist, ergibt sich fast noch deutlicher aus der Tatsache, dass wohl kein Rohprodukt derartig monopolistisch verhandelt wird wie gerade die Kohle. Der Referent wies schon darauf hin, welche Bedeutung dem rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat in dieser Beziehung zukommt; es beherrscht mit einer fast unerhörten Ausschliesslichkeit den Kohlenhandel, was man nirgendwo so deutlich erkennen kann als in der Stellung, die von den Union-Briketts auf dem Kohlenmarkt eingenommen wird. Für uns Genossenschafter ist diese Monopolstellung des genannten Syndikates, das sowohl die Produktion wie den Verkauf der Ruhr-Kohlen beherrscht und hier alle Preise diktiert, deswegen von höchster Bedeutung, weil sich nirgendwo das privatwirtschaftliche Profitstreben so wunderbar organisiert hat wie gerade hier, wobei diese Organisation sich vielfach sogar genossenschaftlicher Formen bedient. Das Kohlensyndikat ist ein Musterbeispiel dafür, wie sich die Integrationen eines kapitalistischen Unternehmens von der Produktion über den gesamten Wirtschaftsprozess hinaus bis in die letzten Ecken des Detailverkaufes, also bis unmittelbar vor die End-Konsumtion erstreckt. Hier, in der Sphäre der Konsumtion, wo die Genossenschaften die Interessen der Verbraucher zusammenfassen, flackert der Kampf zwischen Profitwirtschaft und Gemeinwirtschaft sehr heftig auf. Denn es ist das Bestreben der Gemeinwirtschaft, die von den Verbrauchern ausgeht, ihre Integrationen umgekehrt bis zur Sphäre der Produktion vorzuschieben. Praktisch wird der Kampf

zunächst nur in der Sphäre der Konsumation in dem Sinne geführt werden können, dass die Genossenschaften versuchen, das Produkt Kohle aus dem Preisdiktat so weit als möglich zu lösen. Auch dafür konnte Herr Zentralverwalter Zulauf ein markantes Beispiel geben, als er vom Gasöl sprach. Seit 1933 vertreibt der A. C. V. diesen Artikel. Da weder der A. C. V. noch der V. S. K. vor diesem Zeitpunkte Gasöl importierten, so wurde ihnen kein Kontingent bewilligt — man kommt hier wieder mitten in die Probleme der kontingentierten Wirtschaft hinein —, weswegen der A. C. V. genötigt wurde, der Platzkonvention der Gasölhändler beizutreten, um so der Nachfrage nach Gasöl genügen zu können. Was bedeuten diese Platzkonventionen? Sie sind die letzten Zweige der kapitalistischen Integration der Gasölproduktion und sind in der Schweiz in der Schweiz. Gasöl-Union zusammengeschlossen. Ihr Bestreben geht natürlich dahin, die Preise möglichst hoch zu halten und unliebsame Konkurrenz auszuschalten, was der Gasöl-Union auch tatsächlich geglückt ist. Das alles liegt natürlich nicht im Interesse der Konsumenten, weswegen der Vertreter des A. C. V. in der Basler Platzkonvention einen ständigen Kampf gegen diese konsumentenfeindliche Preissteigerung führte. Schliesslich trat der A. C. V. im Mai 1935 aus der Konvention aus, um dadurch auf die Preisbildung im Gasölhandel wieder freie Hand zu bekommen; er trat erst dann wieder der Konvention bei, als diese sich bereit erklärte, die vom A. C. V. festgesetzten Verkaufspreise zu akzeptieren, und dem A. C. V. die Ausrichtung der normalen Rückvergütung auf Gasöl zugestand.

Dieses hochinteressante Problem der monopolisierten Wirtschaft beleuchtete sodann Herr Direktor Groschupf von der verkehrstechnischen und verkehrswirtschaftlichen Seite her. Er zeigte, welchen Einfluss die Kohlenproduzenten auf den Transport und die Transportmittel für Kohle und Gasöl ausüben. Wer sich wie der Verband der Gaswerke von den Frachtpreisen und den Frachtvorschriften des Syndikates loslösen und die Kohlen selber verfrachten und transportieren kann, erzielt ganz beträchtliche Gewinne durch Verminderung der Frachtkosten, die von dem Kohlensyndikat durch eine seiner Organisationsformen in den anderen Fällen einfach diktiert werden. Interessant ist der Konkurrenzkampf, der zwischen den einzelnen Eisenbahnen unter sich und gegen die Schiffahrt ausgefochten wird. So versucht die polnische Kohlenproduktion die Ruhrkohle dadurch auszustechen, dass sie auf der Bahnlinie von Rouen bis nach Basel die Frachtsätze der Rheinschiffahrt unterbietet. Es verdient im Zusammenhang mit diesen verkehrswirtschaftlichen Problemen auch die Tatsache festgehalten zu werden, dass, wenn z. B. ein Grossabnehmer trustfrei seinen Gasölbedarf den Rhein herauf bis nach Basel kommen lassen könnte, ihm damit nicht im geringsten gedient wäre, weil es einfach in Basel keine trustfreie Umschlagstelle gibt. Schliesslich ist nicht minder interessant, dass von den Kohlen- und Gasöltrusts eine zwar getarnte, aber doch äusserst wirksame Beeinflussung des gesamten wirtschaftlichen und politischen Lebens der Völker ausgeübt wird.

Eine Fülle von Problemen stellt sich hier den Konsumenten, und in keinem anderen Falle wird ihnen so eindringlich klar werden, dass sie dieser Dampfwalze kapitalistischer Monopolbetriebe rettungslos ausgeliefert sind, wenn sie sich nicht unter sich kooperativ verbinden. Diese Probleme wurden in unserer Arbeitsgemeinschaft erkannt und in der Diskussion eifrig und nach allen Richtungen hin besprochen. Zum Abschluss rollte schliesslich noch ein Tonfilm ab, den das Kohlensyndikat uns zur Verfügung gestellt hatte, der uns, wenn wir von der deutschen Rassen- und Parteipolitik, die er nebenbei auch noch zu propagieren hatte, absehen, einen sehr guten Einblick in den Kohlenbergbau gewährte.

v.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Die Lokalauflagen der Verbandsblätter, die auf den Internationalen Genossenschaftstag hin erschienen, stehen, wie die Blätter selbst, ganz im Banne dieses Ereignisses. Ein grosser Teil der Vereine gewährt an diesem Festtage und vielfach auch an den Tagen vor- und nachher den Mitgliedern besondere materielle Vergünstigungen, in erster Linie die immer populärer werdende und bereits auch vom Privathandel nachgeahmte doppelte Rückvergütung. Diese Vereine benützen die Gelegenheit auch, ihre Mitgliedschaft und die der Bewegung noch nicht gewonnene Bevölkerung auf die Leistungen der Konsumgenossenschaften aufmerksam zu machen. Dabei steht die Rückvergütung naturgemäss an erster Stelle, meistens in der Form der sehr stattlichen Summe, die sich aus der Addition aller seit der Gründung ausgerichteten Beträge ergibt. Wir führen aus der grossen Auswahl der veröffentlichten Zahlen nur zwei besonders typische Fälle an, **Schwanden** (Gl.), weil es sich hier um einen in der Geschichte der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung besonders berühmten Verein handelt, und **Erschwil**, weil die Zahlen dieses Vereins mit hervorragender Deutlichkeit illustrieren, wie eine Konsumgenossenschaft in einer verhältnismässig kleinen Ortschaft der Bevölkerung ausgezeichnete Dienste leisten und trotzdem auch das — kollektive — Eigeninteresse in glänzender Weise wahren kann. Schwanden (Gl.) setzte 1865 bis 1935 Franken 16,176,376.— um, schrieb seinen Mitgliedern während derselben Zeit Fr. 1,858,790.— an Rückvergütungen und Zinsen gut und steigerte vom Beginn seiner Tätigkeit bis zum Jahre 1935 die Mitgliederzahl von 105 auf 1143 und den Jahresumsatz von Fr. 13,780.— auf Fr. 741,219.—. Erschwil begann seine Wirksamkeit im Jahre 1918 nicht unter den günstigsten Voraussetzungen. Heute gehört es dagegen zu den bestfundierten Verbandsvereinen, und das rührt vor allem daher, dass es von seinen jährlichen Ueberschüssen nicht nur ein Fünftel, sondern etwa ein Drittel zurückbehielt und nicht vier Fünftel, sondern nur etwa zwei Drittel an seine Mitglieder rückvergütete. Damit besitzt die Genossenschaft heute bei 102 Mitgliedern einen Reservefonds von Fr. 33,025.— (ausbezahlte Rückvergütung total Fr. 68,173.65).

Arbon kann seinen Mitgliedern berichten, dass in den elf Monaten vom Schluss des Rechnungsjahres 1934/35 bis und mit Mai 1936 die Zahl der Mitglieder um 117 auf 1801 und der Umsatz um Fr. 74,296.43 auf Fr. 1,078,274.54 angewachsen sei. Und **Kulm** meldet eine Umsatzzunahme von Fr 20,000.—.

Der Aufruf, der an die Genossenschaftsfamilie Basels ergeht, ist nicht nur vom A. C. V. beider **Basel**, sondern auch vom Bund Basler Wohngenossenschaften unterzeichnet, und der L. V. **Zürich** vereinigt sich zu diesem Behufe nicht nur mit den zahlreichen Bau- und Wohngenossenschaften, sondern auch mit verschiedenen Zweckgenossenschaften, Spezialkonsumgenossenschaften und Produktivgenossenschaften.

An besonderen Festveranstaltungen werden durch die Festauflagen der genossenschaftlichen Volksblätter zu den schon in früheren Berichten erwähnten noch bekannt: **Erstfeld** organisierte in Verbindung mit der dortigen Eisenbahner-Baugenossenschaft einen Kinderumzug mit anschliessenden Jugendvorführungen und -spielen auf den Spielplätzen der Eisenbahner-Baugenossenschaft. Ansprachen hielten der Präsident des Allgemeinen Konsumvereins, J. Stöckli, auf dem Coophaus-Platz und der Präsident der Eisenbahner-Baugenossenschaft, Eichenberger, auf den Spielplätzen der Eisenbahner-Baugenossenchaft. **Frauenfeld** bot an einem Familienabend ausser einer festlichen Ansprache Vokal- und Instrumentalvorträge und das Theaterstück «Dienst am Chunde». In **Herisau** sprach die Präsidentin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz Frau Münch, assistiert von der appenzellischen Trachtengruppe Herisau. **Lausanne** bot in Lausanne und Renens 5 Kinovorstellungen, davon 3 für Kinder. **Niederbipp** lud nachmittags die Kinder und abends die Erwachsenen zu einer Feier ein. Den Festvortrag hatte Frau E. Schärli-Häuptli, aus Bern, übernommen. **St-Ursanne** offerierte der gesamten Schuljugend des Städtchens eine Er-

frischung im Turnsaal. In **Zürich** schliesslich vereinigten sich die gemeinnützigen Baugenossenschaften der Stadtkreise 6 und 10 zu einer Feier unter Mitwirkung der Eisenbahnermusik Zürich, der Arbeiterknabenmusik Zürich, des Männerchors der Strassenbahner, der Gesangssektion des Arbeiterturnverein Wipkingen und des Handharmonikaklubs «Milo». Den Festvortrag hielt der Zürcher Stadtpräsident, Dr. E. Klöti.

Der Verwaltungsrat der Konsumgenossenschaft **Biel** (B.) spendete im Zusammenhang mit dem Internationalen Genossenschaftstag Fr. 1200.— zugunsten der Weihnachtsbescherung der Kinder von Arbeitslosen und Fr. 300.— zugunsten der Schweizerischen Arbeiter-Kinderhilfe. **Rüti-Tann** fordert anderseits alle irgendwie bedürftigen Mitglieder auf, Gesuche um Ausrichtung von Unterstützungen aus dem eigens zu derartigen Zwecken gestifteten Notfonds an die Genossenschaft zu richten.

Der Konsumverwalter von **Wald** (Zch.) scheint ein besonderer Radioenthusiast zu sein. Als, wenn uns nichts entgangen ist, einziger Verbandsverein forderte er seine Mitglieder auf, sich die Rede anzuhören, die am Internationalen Genossenschaftstage von 19 Uhr 30 bis 19 Uhr 50 Dr. Faucherre von der Verwaltungskommission des V. S. K. über die Radiostation Beromünster hielt, anzuhören. Da bei weitem nicht alle Verbandsvereine selbst eine Veranstaltung durchführten, wohl kein müssiges Unterfangen.

Dass der V. S. K. und seine Verbandsvereine, ohne allerdings bewusst dieser Tendenz zu huldigen, aus rein wirtschaftlichen Voraussetzungen heraus der immer und immer wieder auftauchenden Forderung nach kantonaler und sogar kommunaler Autarkie viel mehr gerecht werden, als sie es selbst nur ahnen, zeigen neuerdings vom Konsumverein **Flawil** veröffentlichte Zahlen. Danach bezogen V. S. K. und Konsumverein Flawil im Jahre 1935 aus der Gemeinde Flawil zusammen waren im Werte von rund Fr. 400,000.—, d. h. ungefähr gerade den Betrag, für den der Konsumverein Flawil laut dem Jahresbericht des V. S. K. im Jahre 1935 vom V. S. K. Waren bezog (Fr. 380,787.45).

Auf der andern Seite widerlegt **Degersheim** durch Veröffentlichung der in den Jahren 1931—1935 bezahlten Steuern die in der Sauregurkenzeit und auch sonst immer wieder auftauchende «Seeschlange», wonach die Konsumgenossenschaften keine oder doch fast keine Steuern bezahlen müssten. Auch schon vor dem Inkrafttreten des famosen Filialverbotsgesetzes sind die Konsumgenossenschaften nie besondere Hätschelkinder gewesen!

Im Anschluss an die Diskussion über die Rückvergütung, die in den letzten Monaten sich durch die Spalten unserer Verbandsblätter hinzog, stellt **Windisch** auf seiner Lokalseite den Mitgliedern ebenfalls die Frage «Rückvergütung oder Nettopreise?» zur Diskussion. Wir halten es für sehr angebracht, derartige Fragen auch den Mitgliedern zu unterbreiten. Immerhin glauben wir, dass es angebracht wäre, das Thema etwas weiter zu fassen, d. h. dass man auch noch danach fragen sollte, ob die Mitglieder allenfalls eine weniger hohe Rückvergütung vorzögen — mit natürlich entsprechend niedrigeren Preisen. Denn auch die Konsumgenossenschaft, auf die der einleitende Artikel der Genossenschaft Bezug nimmt, schaffte ja die Rückvergütung nicht vollständig ab, sondern nahm nur eine allerdings ganz gehörige Reduktion des Rückvergütungssatzes vor.

Die auch durch den gemeinsamen Verwalter zueinander in enger Beziehung stehenden Verbandsvereine in **Malleray** und **Tavannes** rüsten zu einem Besuch der Genossenschaftsanstalten Pratteln, Basel und Freidorf am 2. August. **Travers** führt seine Mitglieder am 19. Juli auf den Niesen. Und schliesslich reisen die Genossenschafter von **Murten** am 26. Juli oder 2. August über Thunersee und Brienzersee nach Meiringen zur Besichtigung der Aareschlucht. h.

Biel. Der Internationale Genossenschaftstag wurde hier eingeleitet durch eine Versammlung des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins vom 2. Juli, an welcher Herr Verwalter W a l t h e r einen interessanten Vortrag hielt, über die Bedeutung dieses Propagandatages für die genossenschaftlichen Bestrebungen. Die Anlässe unseres neuen Frauenvereins erfreuen sich dank der eifrigen Tätigkeit des Vorstandes einer stets wachsenden Beteiligung und vielleicht wird bald der kleine Volkshaussaal nicht mehr genügen, um die Teilnehmerinnen alle zu fassen.

Anschliessend machte Herr Walther noch einige Ausführungen über die Kaffeebehandlung von einst und jetzt, und weil die Frauen für dieses Getränk eine besondere Vorliebe bekunden, offerierte er ihnen eine Tasse Kaffee nebst Gebäck eigener Fabrikation, welche Aufmerksamkeit dankbar aufgenommen wurde.

Am Genossenschaftstage wurden wie üblich die Verkaufsmagazine mit Blumen geschmückt und das Verwaltungsgebäude und die Camions beflaggt. Eine besondere Note erhielt der diesjährige Gedenktag durch den Beschluss des Verwaltungsrates der K. G. B., dem Gewerkschaftskartell Biel zuhanden der nächsten Weihnachtsbescherung für die Kinder der Arbeitslosen Fr. 1200.— und an die Schweizerische Arbeiterkinderhilfe Biel Fr. 300.— zu spenden.

Der 4. Juli erhielt in Biel noch in anderer Beziehung ein besonderes Gepräge. Die Geschäftsleute veranstalteten zum ersten Mal eine sogenannte « B r a d e r i e », wie sie in Frankreich und in jüngster Zeit auch in der Westschweiz abgehalten werden. Diese Veranstaltung soll hervorgegangen sein aus einem mittelalterlichen Brauch von Schlossherren in Frankreich, die im Herbst nach den grossen Jagden den Ueberfluss der Jagdbeute unter die Untertanen verteilten. Dieses Volksfest wurde dann von Händlern benützt, an Ständen ihre Waren feilzubieten. Die «Braderie» soll dem Publikum eine günstige Kaufsgelegenheit bieten. Der Verkauf findet hauptsächlich ab den bei den Geschäftshäusern aufgestellten Ständen statt. Durch billiges Angebot werden Ladenhüter losgeschlagen und alle Mittel des Jahrmarktbetriebes angewendet (Glücksrad, Musik, Lautsprecher), um die Besucher zum Kauf zu veranlassen, wobei die Verlosung eine Hauptrolle spielt. Die Stände sind dekoriert, die Verkäufer in alle möglichen Trachten gekleidet und überbieten sich in marktschreierischer Anpreisung ihrer Waren. Zur Anziehung des Publikums wird zum Beginn ein Umzug mit kostümierten Gruppen und zunftgemäss dekorierten Wagen abgehalten. Infolge der günstigen Witterung war der Andrang ziemlich gross, ob der Erfolg den Erwartungen entspricht, entzieht sich unserer Kenntnis, die Konsumgenossenschaft hat sich nicht beteiligt. hw.

Freidorf. Der Internationale Genossenschaftstag wurde auch dieses Jahr wieder von der Freidorfgemeinde würdig gefeiert. Der Nachmittag sah die Jugend auf der Spielmatte zu allerhand Wettspielen vereinigt, wobei mit Eifer und Ausdauer um die Gaben gerungen wurde. Es ging niemand leer aus, auch die weniger Schnellen wurden belohnt, indem neben dem obligaten Zvieri allen Teilnehmern noch eine Jugendschrift verabfolgt wurde. Flaggen und Windspiele wurden den Kleinen schon am Vormittag im Laden verabfolgt.

Die Abendfeier der Erwachsenen im grossen Saale des Genossenschaftshauses, der sich diesmal als zu klein erwies für die Menge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, gewann, wie der Präsident der Siedelung, Herr Otto Zellweger, in seiner Begrüssungsansprache feststellte, eine besondere internationale Note infolge der Anwesenheit der 76 Zöglinge einer dänischen Genossenschaftsschule, die in eigenen Autocars auf einer Studienreise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich beim Freidorf Halt machten und auf dem Areal der Siedelung ihre Zelte aufschlugen, in denen sie die Nächte verbringen. Schon rückten auch 70 junge Männer und 6 Töchter — Lager- und Bureauangestellte, Verkäuferinnen und Verkäufer, — die Landesfahne vorantragend, im Saale ein und begaben sich unter dem Beifall der Menge an ihre reservierten Plätze, worauf das Orchester die beiden Landeshymnen spielte und Trachtenmädchen den fremden Gästen einen grossen Blumenstrauss in den Schweizerfarben überreichten. Die Aufmerksamkeit wurde von einem Vertreter der Gäste gebührend verdankt. Nach einer Darbietung des Volkschors hielt Redaktor Hermann Schlatter eine gediegene Ansprache, in der er u. a. die im Handel in den letzten 30 Jahren eingetretenen durchgreifenden Veränderungen schilderte, durch die unsere Genossenschaften vor ganz neue Probleme gestellt werden, die es mit aller Energie zu lösen gilt. Daher sollte vor allem auch auf das soziale Verständnis der Bevölkerung, vorab der genossenschaftlich organisierten, gezählt werden dürfen. Der Vortrag schloss mit einem warmen Appell an die Jugend, das von den Aeltern mit so schönen Erfolgen begonnene Aufbauwerk fortzuführen und zu kräftigen.

Dem mit warmem Beifall verdankten Referat folgte ein Vortrag des Volkschors, worauf Herr Lehrer Späti in einem wohlgelungenen selbst verfassten Prolog zu dem von unserem beliebten Volksdichter Moritz Ruckhaeberle verfassten Singspiel «Die wohri Läbesfraid» hinüberleitete, das unter der meisterhaften Mitwirkung des Verfassers und einiger anderer Meister vom Fache, — unter ihnen Visscher van Gaasbeck vom Stadttheater, — einen durchschlagenden Erfolg erzielte, wozu auch die Mirwirkenden aus dem Siedlerkreis und Kapellmeister Kremo vom Küchlintheater ihr guter Teil beitrugen. Ein Tanzanhang beschloss die wohlgelungene Feier. um.

Verwaltungskommission

Thesen

betreffend Hebung der Leistungsfähigkeit des V.S.K. und der Verbandsvereine.

Veranlasst durch die von der Delegiertenversammlung 1935 in Zürich beschlossene Statutenrevision, wodurch u. a. die Bezugspflicht der Verbandsvereine in den Statuten verankert wurde, befassten sich Verwaltungskommission und Aufsichtsrat zu wiederholten Malen mit der Frage einer weiteren Hebung der Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit von V. S. K. und Verbandsvereinen. Es wurden in der Folge verschiedene Thesen oder Richtlinien aufgestellt, die den Verbandsvereinen zur Kenntnis gebracht und in besonders einberufenen Konferenzen besprochen wurden.

Nachdem allen interessierten Kreisen Gelegenheit geboten war, sich zur Sache zu äussern und allfällige Einwände geltend zu machen, hat die Verwaltungskommission beschlossen, die seinerzeit aufgestellten Thesen zum Beschlusse zu erheben in dem Sinne, dass diese Thesen allmählich und nach Massgabe der gegebenen Verhältnisse zur Anwendung gelangen sollen. Die Verwaltungskommission wird sich bei der Durchführung dieser Thesen leiten lassen von dem Wunsche, die Verbandsvereine in der Erfüllung ihrer Aufgaben nach besten Kräften zu unterstützen.

Die Regelung der Vertreter-Frage im Sinne der aufgestellten Thesen kann nicht von heute auf morgen, sondern nur allmählich und unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen erfolgen. Dabei wird die Verwaltungskommission darauf Bedacht nehmen, die Revisionen der grösseren Verbandsvereine, soweit sie sich nicht der Revision der eventuell zu gründenden Revisionsgesellschaft unterziehen wollen, durch besondere Revisionsbeamte vornehmen zu lassen.

In Bezug auf die Abgabe der CO-OP-Artikel, die möglichst billig, unter Vorschrift der Preise, abgegeben werden sollen, nimmt die Verwaltungskommission auf Wunsch zahlreicher Verbandsvereine vorderhand davon Umgang, bestimmte Preisvorschriften zu erlassen. Dagegen behält sie sich vor, diese Thesen in dem Sinne anzuwenden, dass vorerst für bestimmte CO-OP-Artikel Richtpreise für die Verbandsvereine angesetzt werden sollen.

Die nunmehr endgültig beschlossenen Thesen betr. Hebung der Leistungsfähigkeit des V. S. K. und der Verbandsvereine haben folgenden Wortlaut:

A. Betreffend den V. S. K.

1. Der V. S. K. wird in Kreise eingeteilt, in denen ein Vertreter des Verbandes in günstiger Lage seinen Wohnsitz hat, um die Vereine rasch besuchen zu können.

2. Diese in den einzelnen Kreisen wohnenden Vertreter haben insbesondere folgende Aufgaben:

a) Besuch der Vereine, um ihnen mit Ratschlägen beizustehen;

b) Revision der einzelnen Vereine. Bei den Revisionen sind auch Kontrollen der Warenlager und der Betriebsführung im allgemeinen durchzuführen;

c) Kontrolle, dass alle Warenbezüge beim V. S. K. gemacht und richtige Kalkulationen vorgenommen werden;

d) Propaganda innerhalb des Kreises in Verbindung mit den Kreis- und Vereinsvorständen;

e) Einführung der Verbandsblätter und Mitwirkung bei der Redaktion der 4. Seite.

3. Der V. S. K. liefert die Waren möglichst billig an die Vereine. Die Originalfakturen werden soweit als zweckmässig an die Vereine weitergeleitet.

4. Zur Deckung der Verbandsspesen wird eine bescheidene Vermittlungskommission berechnet.

5. Die CO-OP-Artikel sind möglichst billig unter Vorschrift der Preise abzugeben.

6. Die Spesen des V. S. K. sind möglichst niedrig zu halten.

7. Reklamationen der Vereine sind soweit tunlich durch die Vertreter zu erledigen.

B. Betreffend die Vereine.

1. Die Vereine haben ihre Geschäftsführungen soweit als irgendwie möglich zu vereinfachen.

2. Die Warenassortimente sind möglichst einfach zu gestalten.

3. Für die Führung der CO-OP-Artikel gilt § 17b der Statuten des V. S. K.

4. Die Abgabepreise sind niedrig anzusetzen.

5. Es ist darnach zu trachten, dass das Warenlager rasch umgesetzt wird.

6. Jeder Verein ernennt Vertrauenspersonen, die in ihrer freien Zeit von Haus zu Haus Propaganda machen, neue Mitglieder werben und darnach trachten, dass die Mitglieder den gesamten Warenbedarf bei der Genossenschaft decken.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Selbständiger, fleissiger **Bäcker** sucht Stelle in Konsumverein. Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten an Alfr. Hunold, Walchwil (Zug).

Junger, tüchtiger **Bäcker und Konditor,** der schon in Konsum gearbeitet hat, sucht Stelle als Bäcker oder Konditor in Konsumverein. Würde auch Aushilfsstelle annehmen. Offerten sind zu richten unter Chiffre U. H. 116 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtige Tochter, welche im Ladenservice bewandert ist, deutsch und französisch sprechend, sucht **Stelle in Konsum** zur Ausbildung. Offerten erbeten unter Chiffre J. K. 117 an den V. S. K., Basel 2.